



Wortprotokoll der 17. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 26. September 2018, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Export von Rüstungsgütern verbieten

BT-Drucksache 19/1339

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- b) Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz endlich vorlegen

BT-Drucksache 19/1849

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüsch, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Post, Florian Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Kofler, Dr. Bärbel Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Schüle, Dr. Manja Stadler, Svenja Thews, Michael
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk Witt, Uwe
FDP	Houben, Reinhard Kemmerich, Thomas L. Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael Ullrich, Gerald

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreae, Kerstin Dröge, Katharina Janecek, Dieter Nestle, Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Müller, Claudia

Sachverständige:**Prof. Dr. Joachim Krause**

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik

Prof. Dr. Rupert Scholz

Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB

Alexander Reinhardt

Airbus

Sylvia Kainz-Huber

Europäische Kommission

Jürgen Bühl

IG Metall Vorstand

Dr. Christian Mölling

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.

Christine Hoffmann

pax christi – Internationale katholische Friedensbewegung

Dr. jur. Arnold Wallraff

Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) a.D. sowie Mitglied der Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Export von Rüstungsgütern verbieten

BT-Drucksache 19/1339

b) Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz endlich vorlegen

BT-Drucksache 19/1849

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu Rüstungsgütern. Dieser Anhörung liegen zugrunde: Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Export von Rüstungsgütern verbieten“ auf Bundestagsdrucksache 19/1339 und ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ein Rüstungsexportkontrollgesetz endlich vorlegen“ auf Bundestagsdrucksache 19/1849. Ich begrüße zu unserer Anhörung im Einzelnen: Die Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ich begrüße Prof. Dr. Joachim Krause, Prof. Dr. Rupert Scholz, Alexander Reinhardt, Sylvia Kainz-Huber, Jürgen Bühl, Dr. Christian Mölling, Christine Hoffmann und Dr. jur. Arnold Wallraff. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie weiterer Ausschüsse und für die Bundesregierung den PStS Thomas Bareiß. Des Weiteren nehmen weitere Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an der Anhörung teil. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und natürlich auch die Zuschauer, die das Ganze über das Parlamentsfernsehen verfolgen und auch die anwesenden Zuhörer und Gäste. Meine Damen und Herren, zum Ablauf folgende Erläuterungen: Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des

Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch und gehen deshalb nach der sogenannten AZUR-Liste vor. Dies bedeutet: Anteile, Zugriffe und Reihenfolgen. Wir werden deshalb 29 Fragerunden durchführen. Wir haben dazu 120 Minuten Zeit und sind darauf angewiesen, dass sich die Abgeordneten sowie auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für die Frage und die dazugehörige Antwort zur Verfügung steht. Das bedeutet natürlich, dass der jeweilige Sachverständige mehr Zeit zum Antworten hat, je kürzer die Frage des jeweiligen Abgeordneten ist. Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen ist: Nennen Sie bitte zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, an den sich Ihre Frage richtet, damit auch die Antwort entsprechend erfolgen kann. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und liegen vor. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Damit beginnen wir mit unserer Befragung. Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Eingangsfrage geht an die Herren Professoren Scholz und Krause. Rüstungsexportpolitik spielt eine Rolle und hat insbesondere für die Außen- und Sicherheitspolitik eine Bedeutung, aber auch für die Kooperationsfähigkeit im Verteidigungs- und im Sicherheitssektor und auch für die Bündnisfähigkeit. Welche Rolle und Bedeutung sehen Sie hier und wie bewerten Sie die aus unserer Sicht heute viel zu restriktive Rüstungsexportpolitik in diesem Zusammenhang und was ist da notwendig?

SV **Prof. Dr. Rupert Scholz** (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Rüstungskontrollpolitik ist, um damit zu beginnen, ein notwendiges Element der Bündnis- und auch der Verteidigungsfähigkeit. Art. 87a GG gibt eine klare Aussage, die Bundes-



republik muss verteidigungsfähig sein. Eine Republik bzw. ein Staat ohne Bundeswehr, das ist klar, ist undenkbar und ebenso ist undenkbar, dass hier auf Rüstung und in der Konsequenz damit auch auf Rüstungsexporte generell verzichtet wird. Deshalb ist aus meiner Sicht zum Beispiel der Gedanke eines totalen Verbotes von Rüstungsexporten rechtlich und politisch ausgeschlossen. Rüstungsexportpolitik ist ein wesentlicher Teil der Bündnisfähigkeit und der Kooperation mit anderen Bündnispartnern. Andererseits ist Rüstungsexportpolitik naturgemäß auch nicht darauf beschränkt, ausschließlich mit Bündnispartnern zu kooperieren. Rüstungsexportpolitik ist schließlich wesentlich auch unter den Aspekten der Technologie zu betrachten, der Entwicklung und last but not least Rüstungsexportpolitik oder Rüstungsexport ist ein Teil freier Wirtschaft. Im Unterschied zu anderen Ländern ist in Deutschland die Situation bekanntlich so, dass die Rüstungsunternehmen fast durchweg privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Andere Staaten haben wesentlich auch staatliche Beteiligungen oder staatliche Unternehmen. Das ist bei uns anders und in diesem Sinne muss jede Beschränkung auch unter marktwirtschaftlichen Aspekten gesehen werden, unter den Rechten der Unternehmen an wirtschaftlicher Betätigung, natürlich mit der Grenze, die Art. 26 Abs. 2 GG vorgibt. Danke.

SV Prof. Dr. Joachim Krause (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Ich möchte noch hinzufügen, man muss Rüstungsexportkontrollen nicht nur unter dem Kontrollaspekt sehen, sondern auch unter dem Aspekt, was ihre strategische Relevanz ist. Da ist die strategische Relevanz bündnispolitischer Natur. Hier muss man in einem Bündnis arbeitsteilig vorgehen, man muss auch gemeinsam an Projekten arbeiten. Das ist wichtig, weil wir allein nicht alle Rüstungsgüter produzieren können und wir das auch nicht von anderen erwarten. Auch in Partnerschaftsprojekten mit Staaten außerhalb der NATO kann man Rüstungsexporte nicht tabuisieren, vor allem auch im Rahmen kollektiver Sicherheit. Kollektive Sicherheit heißt, dass wir zum Beispiel auch gepanzerte Fahrzeuge oder Waffen an UN-Truppen geben, die irgendwo als „Blauhelme“ stehen oder, wir haben es im Fall der Jesiden gesehen, dass wir auch Leuten helfen, in diesem Fall den Jesiden und den kurdischen

Milizen im Nordirak, die von einem Völkermord bedroht worden sind. Außerdem können Rüstungsexporte auch Beziehungen zu anderen Staaten wichtig gestalten. Ich denke an Israel oder an EU-Staaten, die nicht in der NATO sind, Australien, Japan oder Staaten, die mit uns eine Partnerschaft suchen. Wobei das natürlich von Fall zu Fall sehr individuell entschieden werden muss. Wollen wir mit einem Staat außerhalb der NATO enge Beziehungen im Rüstungsexportbereich eingehen? Dies hat ja eine längerfristige Bindung zur Folge.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Der Kollege Westphal bitte.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen. Grundsätzlich haben wir bei diesem Thema einen Rahmen, den die Politik vorgegeben hat, der keine Genehmigung von Rüstungsexporten zulässt. Allerdings gibt es Ausnahmen und diese müssen gut mit sicherheits- und außenpolitischen Begründungen untermauert werden. Aus diesem Grund ist meine Frage an Frau Kainz-Huber: Ist angesichts der Lieferungen der letzten Jahre, die Handhabung, wie wir das in Deutschland machen, dem gerecht geworden, dass wir diese außen- und sicherheitspolitischen Interessen dort genug berücksichtigen oder müssen wir nicht angesichts einer sich weltweit verändernden Lage und einem Zusammenwachsen in Europa nicht diese Entscheidungen eher auch gemeinsam auf europäischer Ebene diskutieren und organisieren?

Sve Sylvia Kainz-Huber (Europäische Kommission): Danke. Aus europäischer Sicht, und ich glaube, da besteht kein Zweifel mehr an der weitreichenden Überzeugung der europäischen Staats- und Regierungschefs, dass wir eine effizientere, schlagkräftigere europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik brauchen. Der politische Wille ist da, dies zu tun. Ohne die entsprechenden militärischen Fähigkeiten und Mittel, diese Politik auf europäischer Ebene zu führen, wird es nicht gehen. Dazu brauchen wir eine europäische Verteidigungsindustrie, die effizient, innovativ und wettbewerbsfähig ist. Dieser Logik folgend, hat die Kommission nun in diesem Jahr einen



Vorschlag für einen europäischen Verteidigungsfonds vorgelegt, der zum Ziel hat, Anreize zu bieten, um gerade im europäischen Rahmen mehr Kooperationen sowohl auf industrieller Ebene als auch auf Mitgliedstaatenebene zu erreichen, also mehr Kooperation im Bereich der Rüstungsindustrie, im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie im Bereich der Beschaffung. Aus dieser Perspektive sehen wir natürlich den Bedarf, dann auch den Export oder Intra-EU-Transfers von Verteidigungsgütern entsprechend zu regeln, sodass diese Zusammenarbeit nicht behindert, sondern im Gegenteil gefördert wird. Dafür gibt es ein rechtliches Instrumentarium, das schon seit 2009 besteht, eine Richtlinie, die im Rahmen kooperativer Programme unter den Mitgliedstaaten die Möglichkeit vorsieht, Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU zu erleichtern. Diese Möglichkeiten müssen, könnten oder sollten von den Mitgliedstaaten besser ausgeschöpft werden. Das würde bedeuten, dass auch in Deutschland eine gewisse Öffnung da sein müsste, Erleichterungen von Verbringung innerhalb der EU auch entsprechend durchführen zu wollen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als Nächstes bitte der Abgeordnete Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Prof. Krause und Herr Dr. Mölling: Wie bewerten Sie die Rüstungsexporte in Krisengebiete, z.B. an Staaten, die sich dort im Krieg gegen Jemen beteiligen oder in die Türkei, die ja völkerrechtswidrig in Syrien einmarschiert ist? Wie bewerten Sie die Rüstungsexporte dorthin?

SV **Prof. Dr. Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Man muss differenzieren, welche Rüstungsexporte in welche Regionen geliefert werden, also allein der Begriff „Krisenregion“ ist mir zu unspezifisch. Es geht nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz immer darum, ob man einen Angriffskrieg unterstützt oder ob man mit einer Waffenlieferung dazu beiträgt, dass ein Konflikt eskaliert. Ich sehe das im Augenblick noch nicht. In der Türkei haben wir das Problem, dass die Türkei auch mit Panzern, die vor vielen Jahren gelie-

fert worden sind, in die Region Afrin einmarschiert ist. Meines Erachtens waren diese Panzer militärisch überhaupt nicht notwendig, weil man in der Region nicht gegen andere Panzer kämpft und in Jemen muss man die Sache ganz genau sehen. Es ist ja nicht so, dass Saudi-Arabien in Jemen einfällt, sondern in Jemen haben wir eine sehr komplexe Lage. Wir haben eigentlich dort drei verschiedene Konflikte, einmal zwischen der legitimen Regierung und den Huthi-Milizen, die extrem stark vom Iran unterstützt werden. Wir haben den Kampf dieser Regierung gegen Al-Qaida und wir haben auch noch eine Separationsbewegung im Süden des Landes. Wir haben Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, die dort intervenieren. Es ist eine sehr komplexe Situation und ich würde vor einer vorschnellen Verteilung, wer hier gut und wer hier schlecht ist, warnen und sagen, es kann Situationen geben, da macht es Sinn, Waffen zu liefern und es gibt Situationen in diesen Kriegen, wo man Vorsicht mit Waffenlieferungen walten lassen sollte. Das kann man in dieser Kürze, die ich zur Verfügung habe, nicht weiter differenzieren.

SV **Dr. Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Vielen Dank. Ich stimme dem komplett zu, was Herr Prof. Dr. Krause gesagt hat. Ich glaube, Sie können von keinem der Experten hier erwarten, dass er Einzelfälle kommentiert. Dafür fehlt uns das Lagebild. Was Sie zusätzlich liefern müssen, ist nicht die Frage, ob es einen Export gegeben hat, sondern was das sicherheitspolitische Ziel der Exporte ist. Wenn Sie in der Lage sind, sowohl im Parlament als auch in der Regierung über diese Frage offener zu diskutieren und eine Antwort zu bekommen, dann kommen Sie in eine ganz andere Debatte hinein. Export mit „schlecht“ gleichzustellen, ist meiner Ansicht nach nicht richtig und ist auch so in den Gesetzen nicht vorgesehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Willsch bitte.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Von unserer Seite geht natürlich auch ein Dank an die Sachverständigen. Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Krause. Es wird ja häufig, wenn kritisch über Rüstungsexporte diskutiert wird, bestritten, was ich immer behauptete,



dass wir eines der restriktivsten Regime eines Industrielandes hätten. Sie haben eine Übersicht, wie das in verschiedenen Ländern ist und zum Zweiten, ob wir hier eine herausragende Position in unseren Anteilen im Außenhandel hätten. Auf diese zwei Fragen hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

SV Prof. Dr. Joachim Krause (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Was sind die Kriterien für eine restriktive Rüstungsexportpolitik? Entscheidend ist meines Erachtens, ob Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes verletzt worden sind. Die kann man sehr klar mit Nein beantworten. Ich kenne keinen Fall, wo so etwas in den letzten Jahren passiert ist. Dann, sind die Kriterien verletzt worden, die die EU aufgestellt hat? Dort sehe ich auch keine verletzt. Ich sehe auch nicht deutsche Kriegswaffen allgegenwärtig auf den Kriegsschauplätzen, die es in dieser Welt noch gibt, besonders bei den sogenannten innerstaatlichen Kriegen. Diese Präsenz deutscher Kriegswaffen, die immer wieder gern behauptet wird, ist, wenn man genau hinschaut, nicht da. Das kann man sehr deutlich aus den Ergebnissen der einschlägigen Forschungsinstitute schließen. Wir haben vielmehr eine Omnipräsenz russischer, sowjetischer, chinesischer und iranischer Waffen. Das sind die Länder, die eigentlich die kleinen Konflikte, die innerstaatlichen Konflikte anfüttern. Im internationalen Vergleich geht es ja ganz gern um die Dollar-Größen oder um die Anteile Deutschlands am Export. Ausgangsfrage sind die zivilen Exporte. Bei zivilen Exporten bzw. bei Güterexporten hat Deutschland einen Anteil in den letzten Jahren von 8 bis 9 % weltweit gehabt. Bei den militärischen Exporten liegt der deutsche Anteil, zumindest nach den wenigen Zahlen und Schätzungen, auf die man sich verlassen kann, deutlich darunter. Ich würde sagen in der Größenordnung von 2 bis 4 %. Bei kleinen und leichten Waffen, also wenn man sich nur den Markt für kleine und leichte Waffen anschaut, dürfte der deutsche Anteil im Promillebereich liegen. Die Statistiken von SIPRI sagen etwas anderes aus. Ich halte diese Statistiken ehrlich gesagt teilweise für irreführend, nicht alles, aber teilweise, weil sie nicht die unterschiedliche Transparenz berücksichtigen, die wir im Vergleich zwischen demokratischen Staaten und

nicht demokratischen Staaten haben. Es findet auch eine systematische Unterbewertung französischer und britischer Rüstungsexporte statt und die Methode von SIPRI wird da tatsächlich immer weniger dem gerecht, dass die Rüstungsproduktion wie viele andere Produktionszweige heute international oder transnational organisiert ist. Das findet alles bei den Statistiken keinen Widerhall, deswegen bin ich etwas vorsichtig mit den Statistiken. Ich würde sie nicht ganz weggeben wollen, aber insgesamt ist eigentlich die Bundesregierung in ihrer Rüstungspolitik sehr restriktiv. Das einzige Ziel, was sie nicht erreicht, ist, dass Waffen und Rüstungsgüter primär in NATO-Staaten und ihnen Gleichgestellte exportiert werden sollen. Hier ist ganz eindeutig, Drittländer machen den Großteil des Exportes aus, im Jahr 2017 fast 90 %. Das ist verdammt viel und darüber muss man reden, ob das noch eine vernünftige Kategorie ist, die Drittländer, aber ansonsten ist die Bundesregierung in ihrer Rüstungsexportpolitik sehr restriktiv.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Weeser bitte.

Abg. **Sandra Weeser** (FDP): Dankeschön. Meine Frage richtet sich an Dr. Mölling. Sie sind gerade schon einmal in Ihrer Expertise auf die sicherheitspolitischen Interessen eingegangen. Insofern würde ich dies gern noch einmal hinterfragen, wie Ihre Ansicht ist bei den vorliegenden Anträgen, was die übergeordneten sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands angeht, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die qualitativ hochwertige Ausrüstung der Bundeswehr davon abhängig ist, welches Knowhow deutsche Rüstungsunternehmen anbieten können. Mich würde auch noch die Abwägung der Risiken interessieren bei einer interessensgeleiteten Rüstungsstrategie.

SV Dr. Christian Mölling (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Vielen Dank. Sie haben es richtig gesagt, Rüstung und Rüstungsexporte, das ist ja auch in den ersten Beiträgen schon angeklungen, sind ein sicherheitspolitisches Thema. Ich glaube, dass wir die sicherheitspolitische Unsicherheit, die Deutschland im Umgang mit diesem Thema hat, nicht in erster Linie durch ein Gesetz beseitigen oder regeln können,



sondern dass wir den politischen Aushandlungsprozess dafür einfach in Deutschland in Gang bringen müssen. Dafür ist ein wesentliches Element, das habe ich auch gerade schon einmal gesagt, die Frage, welches sicherheitspolitische Ziel die Bundesregierung nicht nur mit den Exporten verfolgt, sondern insgesamt in einer Region oder bei den Staaten, das heißt, ich würde Rüstungsexporte idealerweise eingebettet in der Regionalstrategie sehen, die etwas mit Sicherheit zu tun hat, wo jedes Ministerium und jeder Akteur erklären kann, was sein sicherheitspolitischer Beitrag ist, damit Exporte auch nicht allein passieren, sondern sie immer mit vielen anderen Maßnahmen flankiert sind. Das ist der vernetzte Ansatz, den diese Bundesregierung und dieses Land seit längerem fahren will. Ich glaube, dass man das deutlich besser erklären kann. Deutschland kann nicht alles beitragen, es kann aber einiges beitragen. Wir haben Stärken im industriellen Bereich, sei es bei Landfahrzeugen, U-Booten oder bei Hubschraubern. All das gehört mit dazu. Ich glaube, die Frage ist letztendlich nachher, wenn Sie über eine europäische Dimension nachdenken, ob wir in der Lage sind uns darauf zu einigen, was wir gemeinsam in diesem Zusammenhang machen können.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Kollegin Dağdelen bitte.

Abge. **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Hoffmann. Es gibt ja immer wieder Berichte und sehr gute Recherchen von Journalistinnen und Journalisten darüber, dass deutsche Rüstungsgüter entweder zu Menschen, wenn nicht sogar zu Kriegsverbrechen genutzt werden oder in Hände geraten, in die sie eben nicht hätten geraten sollen. Als Beispiel möchte ich hier die USA anführen, die einmal 100.000 deutsche Pistolen illegal nach Kolumbien weitergeliefert und somit natürlich auch bewusst die deutschen Exportrichtlinien umgangen haben. Dies soll noch einmal deutlich machen, dass es faktisch keine richtig vertrauenswürdigen Partner gibt, also heute vielleicht ein Partner und morgen dann doch kein Partner mehr. Ein weiteres Beispiel ist unser NATO-Partner Türkei. Dies ist ein Land, das mit deutschen Leopard 2-Panzern völkerrechtswidrig in Syrien hineingegangen ist und es

besetzt hält und von Saudi-Arabien und Jemen möchte ich einmal ganz schweigen. Wäre es vor diesem Hintergrund eigentlich nicht denkbar die beste Variante, sämtliche Rüstungsexporte generell zu verbieten, nicht zuletzt auch deshalb, weil aus heutigen Partnern dann eben doch mit deutschen Waffen manchmal vielleicht ein Gegner in der internationalen Politik werden kann?

Sve **Christine Hoffmann** (pax christi): Das Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist eindeutig die politische Orientierung, um die es geht, schon allein deswegen, weil Artikel 26 Absatz 2 GG vom Geiste her aussagt, dass Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter grundsätzlich nicht exportiert werden. Es gibt in der Zivilgesellschaft große Bündnisse, die sich seit sieben Jahren dafür einsetzen, diese Klarstellung im Grundgesetz auch expressis verbis deutlich zu machen. Wir hatten die Gelegenheit schon im Petitionsausschuss, dies zu sagen. Die Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ setzt sich dafür ein und es sind in diesem Sommer eintausend Menschen von Oberndorf am Neckar, dem Sitz des Rüstungskonzerns Heckler & Koch, hier nach Berlin in einem Staffellauf gelaufen, um sich für dieses grundsätzliche Verbot von Rüstungsgütern einzusetzen. So, wie die Fraktion DIE LINKE. dieses Verbot fordert, da ist viel mehr möglich und denkbar als weithin angenommen wird. Das Verbot des Exports von Rüstungsgütern ist problemlos umsetzbar, da, wo es um Kriegswaffen geht, denn da besteht, inner- wie außereuropäisch, eine hohe nationale Regelungsfreiheit, da hier weitgehend die nationale Vorbehaltsklausel nach Artikel 346 des Lissabon Vertrags gilt. Für die sonstigen Rüstungsgüter und für Dual-Use-Güter zieht die Berufsfreiheit nach Artikel 12 Absatz 1 GG, wie auch das europäische Recht, einer nationalen Regulierung Grenzen. Dabei muss zwischen Lieferungen in EU-Staaten und Lieferungen mit Zielen außerhalb der EU unterschieden werden. Die Lieferung sonstiger Rüstungsgüter kann innerhalb der EU aus Gründen der öffentlichen Sicherheit unter den Bedingungen von Artikel 36 des Lissabon Vertrags beschränkt werden. Für Ausfuhren außerhalb der EU, das ist wichtig, die benannten Drittstaaten, liegt es in der Macht der Bundesregierung zu entscheiden, ob diese Lieferungen mit den eigenen politischen



Grundsätzen und mit dem gemeinsamen Standpunkt in Einklang stehen. Von daher bestehen viel mehr Möglichkeiten als das bisher diskutiert worden ist. Ich halte es auch für einen sinnvollen Weg, in diese Richtung zu gehen. Ich halte die Richtung eines Verbots des Exports für die politische Option und den hier auch zur Beratung liegenden Vorschlag, das in einem Rüstungsexportkontrollgesetz zu tun für den pragmatischen Weg der Umsetzung, weil ich glaube, dass die Kontrolle notwendig ist, weil sich zeigt, dass die Zahlen bisher nicht die Möglichkeit geben von den Regelungen, die wir bisher haben, auch wenn es eine hohe restriktive Regelungsdichte ist. Es geht aber darum, von dieser deklaratorischen Situation ins de facto zu kommen.

Der **Vorsitzende**: Frau Keul bitte.

Abge. **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich höre mit Interesse, dass alle von einem sicherheitspolitischen Thema und nicht von einem wirtschaftspolitischen Thema sprechen. Meine Frage geht an Herrn Dr. Wallraff. Herr Wallraff, vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung als Behördenleiter, wie sehen Sie das mit den freiwilligen Grundsätzen der Bundesregierung? Sind die ausreichend und welche Vorteile hätte es, diese Kriterien aus diesen Grundsätzen gesetzlich zu verankern?

SV **Dr. jur. Arnold Wallraff** (BAFA a.D. + GKKE): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Staatssekretär, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße auch die lieben ehemaligen Kollegen, die ich hier zum Teil sehe, denn ich war ja zehn Jahre in diesem Geschäft unterwegs. Erste Bemerkung, in der Tat und das hebt Prof. Scholz ja in seiner Stellungnahme besonders hervor, die Grundnorm ist der Artikel 26 Absatz 2 GG. Ich lese diesen aber auch immer im Kontext des Absatzes 1, der, wenn Sie so wollen, ein ziemlich scharfes Unwerturteil gegenüber allem, was in Richtung Krieg oder zumindest Angriffskrieg formuliert worden ist und ich bin der Meinung, dass der Umsetzungsauftrag des Artikels 26 Absatz 2 GG noch nicht hinreichend konkretisiert worden ist. Zweite Bemerkung, bei einer solchen Konkretisierung und auch da stimme ich Prof. Scholz zu, ist natürlich der ganze Bogen der

Grund- und Freiheitsrechte, die natürlich auch einem Unternehmen zustehen, zu beachten. Dies ist vollkommen richtig, aber wenn ich den Text richtig gelesen habe und da bin ich dezidiert anderer Meinung, gehört natürlich in diesen Spannungsbogen nicht nur Artikel 2 Absatz 1 GG, sondern Artikel 2 Absatz 2 GG, sprich das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Leben. In der Abwägung von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Belangen und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, glaube ich, ist die Rangordnung ziemlich klar. Dritte Bemerkung und da bin ich der Meinung, dass der Umsetzungsauftrag von Artikel 26 Absatz 2 GG eben noch nicht hinreichend erfolgt ist, ist die Konkretisierung, was im Einzelfall zulässig ist. Prof. Scholz schreibt selbst in seinem Gutachten, dass der gemeinsame Standpunkt unverbindlich sei und für die Bundesregierung „nice to have“, das steht dort nicht, aber das sage ich jetzt einmal, wäre jedenfalls nicht verbindlich und auch die politischen Grundsätze haben ja einen etwas diffusen Charakter. Vielleicht kann man mittlerweile sagen, das ist so eine Art Staatsgewohnheitsrecht, wenn es das denn überhaupt gibt. Sie sind jedenfalls nicht verbindlich und können von jeder Bundesregierung neu formuliert bzw. interpretiert werden. Deswegen ist, vierte Bemerkung, meine klare Conclusio: Wir brauchen in der Tat eine gesetzesbasierte Normierung. Erst dann ist der Umsetzungsauftrag von Artikel 26 Absatz 2 GG, der ja ziemlich alt ist, viele Jahrzehnte älter als die meisten hier in der Runde Alter haben, das ist sehr drängend. Dort kann man sich jetzt verschiedene Instrumente vorstellen, man könnte es an die vorhandenen Gesetze, also an das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz ankoppeln, man könnte aber auch alles zusammenfassen in ein Rüstungsexportkontrollgesetz und das halte ich durchaus für ein vernünftigen Ansatz, für den sich im Übrigen auch nicht nur die Politik, einzelne politische Gruppierungen aussprechen, sondern auch die beiden großen Kirchen, die das in ihren Publikationen sozusagen aus der Warte der Metaphysik heraus immer wieder verlangen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Post bitte.



Abg. **Florian Post** (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Jürgen Bühl von der IG Metall. Was bedeutet es Ihrer Einschätzung nach für die wehrtechnische Industrie, wenn man das jetzt theoretisch so umsetzt, dass auch Exporte an europäische Partner oder NATO-Partner komplett mit verboten werden würden? Was bedeutet das für die wehrtechnische Industrie, gerade auch für den Bereich Forschung und Entwicklung bzw. für das technische Knowhow in Deutschland, das wir ja, nach meiner Meinung zumindest, hier halten wollen? Danke.

SV **Jürgen Bühl** (IG Metall Vorstand): Das lässt sich natürlich relativ einfach sagen. Wenn deutsche Unternehmen nicht mehr an EU- oder NATO-Staaten exportieren dürfen, dann dürfen sie vermutlich an andere auch nicht mehr exportieren, d.h. wir wären dann bei einem grundsätzlichen Exportverbot. Sie alle wissen, dass der Exportanteil der Rüstungsindustrien Deutschlands je nach Segment zwischen 35 bis zu 60 % liegt, also sagen wir einmal rund 50 %. Dies würde natürlich bedeuten, dass 50 % Überkapazitäten sofort da wären und das würde sich natürlich nicht nur auf Arbeitsplätze, sondern auch auf die Forschung und die Entwicklung auswirken, d.h. viele Unternehmen würden diesen Sektor vermutlich verlassen. Dies ist aber eine statische Sicht. Ich würde durchaus gern noch einmal aufgreifen, was meine Vorredner hier schon gesagt haben, nämlich ausgehend davon, dass den Rahmen, auch wenn wir jetzt im Ausschuss für Wirtschaft und Energie sitzen, natürlich die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland bildet und an dem hat sich die wehrtechnische Industrie auch am Ende zu orientieren und man kann sich ja drei Typen vorstellen, was passieren kann. Das Eine ist, ausgehend von einem Europa, das aus Nationalstaaten kommt und wo die Sicherheitspolitik immer noch sehr national gedacht wird, die Rüstungsindustrie in der Folge heute in den europäischen Ländern auch national fragmentiert ist. Jeder hat da weitgehend und stark noch eigene Wertschöpfungsketten, um seine Streitkräfte auszurüsten. Vermutlich können wir uns das nicht mehr leisten in der Form. Das ist zu teuer für größere Projekte, also ist dieser Weg vermutlich ausgeschlossen. Man kann sich natürlich das andere Extrem vorstellen und

kann sagen: „Okay, wir machen das in Deutschland gar nicht mehr, dass wir für die Ausstattung für Streitkräfte in Europa sorgen, sondern wir geben das beispielsweise an die USA.“ Dann freut sich sicher auch der Herr Trump und auch die amerikanische Rüstungsindustrie, aber in Deutschland und Europa würde vermutlich nicht viel übrig bleiben. Es ist ja auch schon mehrmals gesagt worden, der Weg, der eingeschlagen wurde, ist der europäische, vielleicht nicht immer so stringent, vielleicht auch zaghaft und schwierig ist er ja auch, aber es ist ja der Weg, der eingegangen worden ist und das halten wir auch für sehr sinnvoll, diesen Weg zu gehen und das bei all den Schwierigkeiten. Dies bedeutet natürlich, dass man europäisch zusammenarbeiten muss, dass man Ideen austauschen muss, dass natürlich auch Güter zwischen den europäischen Ländern importiert und exportiert werden können und müssen und nach unserem Dafürhalten ist das der Weg, der erstens angelegt ist und zweitens, der natürlich auch Bedingungen mit sich führt, über die man diskutieren muss. Das ist einmal ein fairer Wettbewerb in Europa, das ist aber auch und das ist das schwierigere Thema vermutlich, wie man mit Exportrichtlinien in Europa umgeht. Ja, es gibt da etwas Gemeinsames, aber es wird ja sehr unterschiedlich von den europäischen Ländern umgesetzt. Ich glaube, wir sind recht restriktiv, die Schweden auch, aber andere machen ja mehr Exportförderung als Restriktionen und das Thema muss man sich anschauen. Vermutlich ist das auf europäischer Ebene nicht so einfach, vielleicht kann man dann auch bei einzelnen Projekten gemeinsam vorangehen, wie zum Beispiel bei den angedachten deutsch-französischen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als Nächstes Herr Dr. Pfeiffer bitte.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Dankeschön. Meine Frage richtet sich an Herrn Reinhardt von Airbus. Es wird ja auf der einen Seite politisch, soweit ich dies sehe, einmütig von allen eine stärkere, europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik bzw. im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich gefordert. Andererseits konterkarieren wir dies durch unsere viel zu restriktive Rüstungsexportpolitik. Vielleicht können Sie einmal aus der Sicht Ihres Hauses erläutern, das ja multi-



national und europäisch aufgestellt ist, wo vielleicht in einem konkreten Beispiel in der Vergangenheit oder heute eben dies dann scheitert und wo es zu Schwierigkeiten führt und vor allem was wir ändern müssen, um dieses in Zukunft zu vermeiden und dort die europäische Zusammenarbeit zu stärken und zu verbessern.

SV Alexander Reinhardt (Airbus): Vielen Dank. Die Vorgängerfirma von Airbus, EADS, ist ja um die Jahrtausendwende einmal gegründet worden im Glauben, dass es über kurz oder lang europäische Beschaffung auch im Verteidigungsbereich geben wird. Bis heute gibt es aber eben keine europäischen Richtlinien, die belastbar sind und die nationalen Exportrichtlinien sind sehr unterschiedlich. Wir haben zahlreiche Kooperationsprogramme, die teilweise in die 90er Jahre zurückreichen, wie beispielsweise Eurofighter und Tornado, die eigentlich stabil laufen bzw. auch in der Kooperation laufen, die jetzt aber in der jetzigen Bundesregierung in Frage stehen aufgrund der Thematik, dass dort eben die Restriktionen im Koalitionsvertrag enthalten sind, die Sie alle kennen. Hier brauchen wir eine Klarheit, weil wir im Moment beispielsweise nicht in der Lage sind, bestehende Kooperationsprogramme, wie beispielsweise beim Eurofighter mit den Briten so nachhaltig in die Umsetzung zu bringen, wie das von uns erwartet wird. Desgleichen haben wir bei den neuen Projekten, die zunächst im Juli 2017 zwischen Deutschland und Frankreich verabredet worden und in Meseberg noch einmal verstetigt worden sind, im Grunde nach wie vor keine Möglichkeit, einen echten Start für diese Projekte zu geben. Der Grund ist relativ simpel. Die nationalen Exportrichtlinien Frankreichs und Deutschlands sind, wie Sie wissen, sehr unterschiedlich und die Franzosen sind nicht bereit, sich bei Kooperationsprogrammen dort auf den Partner Deutschland verlassen zu müssen, von dem sie nicht wissen, ob dieser Partner dann auch im Einzelfall Teile eines Kooperationsprogrammes für den Export genehmigen wird, die die Franzosen natürlich nach ihren nationalen Exportrichtlinien vornehmen müssen, solange es keine europäischen gibt, vielleicht neben den großen Programmen Future Combat Air System und auch Eurodrohne, die hier in Frage stehen, solange diese Frage nicht geklärt ist. Auch ein paar Beispiele aus der Praxis: Wir haben ja auch, wie Sie wissen,

einen erheblichen Arm unseres Geschäfts in Spanien. Dort gibt es ein Transportflugzeug namens C-295, das an das saudi-arabische Innenministerium geliefert wird. Dieses hat ein Landepositionsleuchtensystem aus Deutschland von der Firma Rockwell Collins und dieses Landesystem wurde nicht genehmigt mit dem Ergebnis, dass es jetzt aus dem Flugzeug herausdesignt werden musste, weil wir es sonst, so fertig wie es war und es in Spanien nach Saudi-Arabien zum Export durch Spanien stand, nicht hätte geliefert werden können. Ein weiteres Beispiel, was schon ein paar Jahre her ist, betrifft unsere Hubschrauber. Sie alle wissen, unsere Hubschrauber sind Dual-Use-Produkte. Es macht also keinen Sinn einen Hubschrauber zu entwickeln, grenzüberschreitend, der nicht auch militärisch exportiert werden kann. Wir hatten hier einen Fall, dass wir in Frankreich produzierte Hubschrauber, die nach Usbekistan geliefert werden sollten, immerhin damals das Land, was Deutschland als Transitland für seine militärischen Operationen in der Region genutzt hat, dass wir diese Hubschrauber nicht liefern konnten aufgrund eines Schleifrings, der aus Deutschland geliefert werden sollte und der auch nicht genehmigt wurde, sodass auch hier ein Redesign des Hubschraubers geschehen musste. Nun ist das alles nicht trivial, denn Sie wissen, ein Redesign bedeutet, dass es auch immer wieder auf Airworthiness von der EASA zertifiziert werden muss. Dies ist ein riesiger Prozess, der dort anhängt und der im Grunde genommen dann das Geschäft unplanbar macht, sodass viele unserer Partner in internationalen Kooperationsprogrammen grundsätzlich darüber nachdenken, ob sie überhaupt noch deutsche Baugruppen in Kooperationsprogrammen akzeptieren wollen. Das ist für uns natürlich ein Problem.

Der Vorsitzende: Dann der Kollege Willsch bitte.

Abg. Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Prof. Scholz. Es ist ja vom Verfassungsgericht festgestellt worden, dass die Exekutive einen Exklusivbereich hat, in dem das Parlament sozusagen nicht „herumfuhrwerken“ darf. Sie haben dies nun selbst als Regierungsmitglied, als Verteidigungsminister erlebt. Können Sie vielleicht versuchen uns deutlich zu machen, was dieser exekutive Kernbereich bedeutet und warum er bedeutend ist?



SV Prof. Dr. Rupert Scholz (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Die Außen- und die Sicherheitspolitik sind zunächst eine exekutive Zuständigkeit. Wir haben im Grundgesetz die entsprechenden parlamentarischen Beteiligungen, das allgemeine Parlamentsrecht, das Kontrollrecht natürlich oder etwa den Parlamentsvorbehalt bei Einsätzen der Bundeswehr. Aber Außen- und Sicherheitspolitik ist, um es noch einmal zu unterstreichen, zunächst eine exekutivische Grundzuständigkeit, die natürlich vor allem mit einem weiten Beurteilungsspielraum verbunden ist, ein Beurteilungsspielraum, der nicht in jeder Hinsicht parlamentarisch kontrollierbar ist. Und das ist legitim, das entspricht der Gewaltenteilung. Um noch einmal zu sagen, Außen- und Sicherheitspolitik ist zunächst eine Zuständigkeit der Bundesregierung, und die Bundesregierung untersteht der allgemeinen Kontrolle des Parlaments. Das ist richtig, aber sie hat hier einen - und das ist der Ausdruck, den ich hier gewählt habe - den das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat, übrigens im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen, der exekutivische Kernbereich. Der exekutivische Kernbereich ist in der Gewaltenteilung, wie sie im Grundgesetz vorgesehen ist, ein ausschließlicher Vorbehalt der Exekutive. Und dieses Feld, mit dem wir uns heute hier befassen, ist ganz entscheidend ein solches. Das heißt, die Bundesregierung hat natürlich die Gesetze zu beachten, also Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsrecht, das ist keine Frage. Hier hat das Parlament die entsprechenden Vorgaben gesetzt in Ausführung des Gesetzgebungsauftrages aus Artikel 26 Absatz 2 Grundgesetz. Das ist eine klare Richtlinie. Aber das muss verhältnismäßig in der Praxis miteinander ausgewogen werden. Und das führt zu dem von mir eben angesprochenen hohen und breiten Beurteilungsspielraum der Bundesregierung. Die Fälle, die hier schon in der Diskussion sind, von Jemen, Türkei usw., das sind ganz typische Fälle, in denen die Bundesregierung zunächst einmal ihr sicherheitspolitisches Urteil ablegen, abgeben und potenziellen Kontrollen, potenziellen Exporten zugrunde legen muss und darf. Und das ist nicht in jeder Frage eine Aufgabe des Parlaments. Das gehört zum exekutivischen Kernbereich, der der Bundesregierung hier zusteht. Die vorhin zum Beispiel angesprochenen politischen Grundsätze, die hier - wenn ich das richtig gesehen habe - nicht so sehr ernst

genommen werden. Ich nehme diese außerordentlich ernst. Das ist ein Stück Selbstbindung der Bundesregierung innerhalb, den sie sich selbst gegeben hat, innerhalb ihres kompetenzvollen Kernbereichs. Und das findet natürlich Eingang - hat Eingang zu finden - etwa in die Praxis, dort, wo der Vollzug von Entscheidungen nach Kriegswaffenkontrollgesetz oder Außenwirtschaftsrecht zu erfolgen hat. Aber der Beurteilungsspielraum ist eine Frage der Abwägung. Insofern sind diese politischen Grundsätze Auslegungsmaßstäbe, die sich die Bundesregierung selbst gegeben hat. Die Forderung diese politischen Grundsätze etwa in Gesetzesform umzugießen - man kann darüber nachdenken, natürlich - aber das würde gar nicht viel bringen, das würde im Ergebnis nämlich nur bedeuten, dass die Texte, die einen hohen Beurteilungsspielraum enthalten, im Gesetzestext, im Gesetzesblatt auftauchen würden. Diese stünden dann drin, und es würde sich nichts ändern. Die Abwägungsprozesse, die Beurteilungsprozesse der Bundesregierung blieben unverändert.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Chrupalla bitte.

Abg. **Tino Chrupalla** (AfD): Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte zwei Fragen an Herrn Prof. Scholz und an Frau Huber von der EU-Kommission: Und zwar, welchen wirtschaftlichen Nutzen sehen Sie bezüglich dessen, dass die Bundesregierung deutschen Rüstungsunternehmen gestattet, vorhandene Exportbeschränkungen zu umgehen, sodass der Export deutscher Rüstungsgüter über andere Mitgliedsstaaten der EU erfolgen kann? Wie beurteilen Sie dies? Und die zweite Frage: Was halten Sie davon, dass die EU 13 Milliarden Euro für Rüstungsprojekte ausgibt, zum Beispiel für das Projekt Ocean 2020, ohne dass es dazu eine parlamentarische Kontrolle gibt? Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Rupert Scholz (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Ja, ich fasse mich ganz kurz. Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben. Man muss sehen: Rüstungsexporte, die Rüstung überhaupt, die Industrie sind natürlich wesentlich - das ist ja hier schon mehrfach angeklungen - kooperationsbehafet, kooperationsabhängig. Insofern muss



man immer den Kontext sehen auch der Kooperationsvereinbarung, der Kooperationsgrundlagen, die teils innerstaatlich oder zwischenstaatlich oder auch zwischen Unternehmen geschaffen werden. Natürlich darf keine Kooperation -nennen wir es einmal keine Kooperationsvereinbarung - zur Umgehung innerstaatlich verbindlicher Grenzen benutzt werden. Das wäre schlichter Rechtsmissbrauch. Aber das muss, wie gesagt, im Einzelfall natürlich dann geklärt, geprüft werden. Das Zweite, da kann man eigentlich auch nur sehr kurz und simpel darauf antworten: Der gesamte Bereich Rüstungsexport im Verhältnis zum EU-Recht - auch das ist hier ja schon bei einigen Kollegen angeklungen - ist im Wesentlichen ungeklärt, verfügt nach wie vor nicht über die nötigen Voraussetzungen der Rechtssicherheit.

Sve Sylvia Kainz-Huber (Europäische Kommission): Ja, ich gehe dann auf den zweiten Teil der Frage ein. Was halte ich davon, dass die Kommission jetzt einen Vorschlag vorgelegt hat für den europäischen Verteidigungsfonds, 13 Milliarden ab dem Jahr 2021. Ich habe das in meiner früheren Antwort schon dargelegt. Warum glauben wir, dass ein solches Instrument notwendig ist? Wir haben auch von den vorhergehenden Sprechern schon gehört, Rüstungskooperation auf europäischer Ebene ist nicht so leicht, wie sie klingt. Sie braucht Anreize, da es deutlich schwieriger ist, als nationale Programme aufzulegen. Man braucht mehr Abstimmung, man braucht mehr Zeit und Kostenaufwand, um ein Rüstungsprojekt gemeinsam abzustimmen unter mehreren Mitgliedstaaten. Solche Anreize zu bieten, ist Sinn und Zweck dieses Fonds, das ist, was er tun soll. Wir sind der Meinung, dass wir auf lange Sicht nur noch europäisch sicherstellen werden können, dass wir bestimmte Verteidigungsfähigkeiten in Europa haben. Der europäische Weg wird wahrscheinlich immer häufiger der einzige gangbare sein, im Hinblick auf die Komplexität und die Kosten von militärischen Systemen, die auf uns zukommen werden. Insofern ja, wir stehen natürlich voll hinter unserem Vorschlag, und Ocean 2020 sollte man eigentlich dahingehend sehen, dass es zum ersten Mal ein Projekt ist, das im Rahmen einer vorbereiteten Maßnahme von der Kommission durch EU-Gelder gefördert wurde. Eine vorbereitende Maßnahme ist ein Instrument, das ein Testprogramm im kleineren Umfang durch die Finanzregeln der

EU ermöglicht. Es gab dahingehend durchaus eine parlamentarische Kontrolle. Natürlich hat das Europäische Parlament die vorbereitende Maßnahme generell genehmigen müssen und bestimmt dann auch jedes Jahr über die Haushaltsmittel über drei Jahre Laufzeit der vorbereitenden Maßnahme. Das Parlament bestimmt also über die Haushaltsentscheidungen, ob die Projekte oder beziehungsweise die vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden kann oder nicht.

Der Vorsitzende: Danke, tut mir leid. Sie sind ein bisschen über der Zeit. Dankeschön. Kollege Post, bitte.

Abg. Florian Post (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wiederum an Jürgen Bühl von der IG Metall. Die restriktiven Regelungen Deutschlands bei Rüstungsexporten sehen explizit vor, dass Entscheidungen über Ausfuhren explizit nicht mit dem Argument der Arbeitsplatzsicherung getätigt werden, was ich in dieser Frage auch nicht anzweifeln will. Wie aber könnte aus Ihrer Sicht eine Verfahrensoptimierung ausschauen, beispielsweise bei europäischen Rüstungsprojekten oder Kooperationen, damit eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei der Ausfuhrkontrolle erreicht werden könnte? Wäre es Ihrer Ansicht nach möglich oder ein Weg, dass man dem BAFA bestimmte Entscheidungsautonomien einräumt oder bei politischer Befassung nur die entsprechenden Ressorts oder das entsprechende Bundesressort zuständig wäre?

SV Jürgen Bühl (IG Metall Vorstand): Schwierige Frage für einen Gewerkschaftsvertreter. Ich glaube zum Ersten, dass gerade in der letzten Legislaturperiode einiges passiert ist, um mehr Transparenz in das Thema Rüstungsexporte reinzubringen. Die Themen kennen Sie alle. Wir sind durchaus der Meinung, dass das sehr gut ist, mehr Transparenz in dem Thema zu haben, weil es am Ende - und das möchte ich vorneweg sagen - auch den Beschäftigten in der Industrie nutzt, wenn sie die Chance haben, aus diesem Schmutzdeckeimage, das sie ja oft noch haben, rauszukommen. Warum? Weil das Bild der Rüstungsindustrie natürlich irgendwie überkommen ist und weil es auch tatsächliche Versäumnisse und Fehler der Unternehmen gibt. Also die Transparenz hat auf jeden Fall geholfen. Wenn ich das jetzt, also für



mich ist das, was Herr Post gefragt hat, eigentlich das Thema, mit dem sich Regierung und Parlament beschäftigen müssen. Gibt es Möglichkeiten, hier für Beschleunigung zu sorgen und kann das sinnvoll sein? Vor dem Hintergrund, den wir hier auch schon mehrmals gehört haben. Es geht hier um die Außen- und Sicherheitspolitik. Und die muss im Endeffekt klären, ob und wo sie das will oder auch nicht will. Also, wir haben mit dem BAFA wirklich eine Einrichtung, die weltweit anerkannt ist, die sicherlich auch beispielgebend für andere sein kann, was die Rüstungsexportkontrolle betrifft. Wir wissen aber auch, dass das BAFA sich im Moment recht schwer tut, weil Beschäftigte fehlen und weil die Verfahren dadurch recht langsam laufen. Wie gesagt, aus meiner Sicht ist die Gestaltung dieser Verfahren eigentlich die Aufgabe, die jetzt vor Parlament und Regierung steht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Loos, bitte.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Also vielen Dank zunächst. Ich habe eine Frage an Prof. Scholz aber auch gleichzeitig an Prof. Krause. Warum ist es wichtig, eine eigene Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für Deutschland zu haben? Also, sprich jetzt die Versorgungssicherheit der Bundeswehr ist da das Schlagwort. Und natürlich die Frage der Vermeidung von Abhängigkeiten, ob Sie da gewisse Notwendigkeiten sehen. Welche Gefahren für den Erhalt unserer Verteidigung und damit unserer Wehrfähigkeit sehen Sie angesichts der aktuellen restriktiven deutschen Exportkontrollpolitik? Und welche Auswirkungen hätte die von der Opposition geforderte, noch restriktivere Rüstungsexportpolitik auf Bündnis- und Kooperationsfähigkeit? Danke.

SV **Prof. Dr. Rupert Scholz** (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Ja, danke. Ich hatte schon in meinem ersten Beitrag darauf hingewiesen, dass Rüstung, die Produktion von Rüstungsgütern ein elementarer Bestandteil der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Wenn wir uns zur Verteidigung bekennen - und das ist selbstverständlich für jeden Staat - wenn wir hier den Artikel 87a Grundgesetz nehmen, da ist völlig klar, dass die Bundeswehr effektiv, funktionsfähig sein muss, sie muss ausgerüstet werden. Wenn

man sagen würde, wir produzieren in Deutschland überhaupt keine Rüstungsgüter mehr, die Bundeswehr also voll von Importen, von ausländischen Rüstungsgütern abhängig machen würde, würde das auch politisch bedeuten, dass wir in eine Abhängigkeitssituation kämen, die die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik von Grund auf gefährden würde. Das heißt, ein bestimmter Grundstandard an eigener Rüstungsproduktion ist notwendig. Und nach meiner Ausfassung sogar verfassungsrechtlich geboten. Davon geht im Übrigen, wenn wir jetzt die Exportdimensionen nehmen, auch der Artikel 26 aus. Der Artikel 26 schafft mit Recht einen Genehmigungsvorbehalt für Rüstungsexporte, beschränkt sie also, aber er verbietet sie nicht, weil Rüstungsexporte wiederum im Kontext stehen mit Bündnisfähigkeit, Kooperationsfähigkeit etc. Wenn man Rüstungsexporte generell verbieten würde, dann würde man möglicherweise eines Tages auch keine Importe mehr bekommen, weil die internationale Kooperation nicht funktioniert und nicht mehr funktionieren wird. Das heißt, die Dinge hängen wirklich eng miteinander, auch mit der Verteidigungsfähigkeit und im Weiterem auch mit der Bündnisfähigkeit zusammen. Das muss sehen. Und wenn man das nicht beachtet, wird es problematisch, wird es gefährlich. Die in den vorliegenden Anträgen vorgesehenen weiteren Beschränkungen halte ich teilweise für überflüssig und teilweise für verfehlt. Verfehlt ist vor allem die Forderung überhaupt, Rüstungsexporte zu verbieten. Aus dem was ich eben nochmal gesagt habe, wäre dies meines Erachtens unpolitisch aber auch rechtlich unhaltbar. Ich glaube auch, dass die gegebenen Rechtsgrundlagen im Kriegswaffenkontrollgesetz und im Außenwirtschaftsrecht völlig ausreichend sind, auch mit der Maßgabe, dass hier entsprechende Beurteilungsspielräume, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, gewahrt werden und auch genutzt, verantwortlich genutzt werden. Danke.

SV **Dr. Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Ich habe nur noch wenige Sekunden Zeit. Vielleicht nur einen Hinweis. Ich stimme auch weitgehend mit Ihnen überein. Man sich natürlich vorstellen: Eine Welt, in der wir Rüstungsgüter produzieren aber nicht exportieren, das ist denkbar. Nur wie gesagt, dann haben wir niemanden



mehr, mit dem wir uns austauschen können. Und zum Zweiten wird es verdammt teuer. Dann müssten wir alles selber tragen, und ich kann mir vorstellen, dann haben wir nicht nur zwei sondern drei oder vier Prozent Bruttosozialproduktanteil, weil alles extrem teuer wird. Durch die internationale Kooperation kann man ja ein bisschen sparen.

Der **Vorsitzende**: Ja, recht herzlichen Dank. Frau Weeser, bitte.

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Ja, dann möchte ich die Fragerunde noch ein bisschen erweitern, weil meine Frage in die gleiche Richtung gezielt hat. Ich richte meine Frage dann an Prof. Krause und an Dr. Mölling. Wie bewerten Sie den nationalen Fokus, den das Rüstungsexportkontrollgesetz unweigerlich herstellt? Gerade wenn wir sehen, dass wir ein Außenwirtschaftsgesetz und ein Kriegswaffenkontrollgesetz haben. Und welche Rechtsgrundlage wäre aus Ihrer Sicht zukunftsfähiger, wenn wir uns heute in europäischen und teilweise sogar globalen Wertschöpfungsketten befinden?

SV **Dr. Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Ja, der nationale Fokus der deutschen Rüstungsexportkontrollpolitik ist das, wo ich die meisten kritischen Bemerkungen habe. Ich stimme mit Herrn Wallraff darin überein, dass es einen gewissen Bedarf gibt, die rechtliche Situation zu klären. Und wir haben heute eine Situation, wo das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz doch gewisse Regelungslücken enthalten, die vorübergehend durch die politischen Grundsätze geregelt werden. Aber die politischen Grundsätze sind eine Praxis, die nach dem Vertrag über Waffenhandel eigentlich nicht mehr völkerrechtskonform ist. Dort steht ein eindeutiges Verbot der Diskriminierung von Staaten. Und die Grundsätze, die wir haben, diskriminieren die sogenannten Drittstaaten in einer Art und Weise, die nicht vereinbar ist mit den Grundsätzen des Völkerrechtes. Deswegen müssen wir meines Erachtens einen Weg gehen, um einen anderen Ansatz zu finden. Und der andere Ansatz ist eigentlich vorgegeben in den Kriterien, sowohl der Europäischen Union wie des ATT (Vertrag über den

Waffenhandel). Nämlich Einzelfallentscheidungen, die ausgehen von Risiken, die sich mit Rüstungsexporten verbinden, und diese Einzelfallentscheidung dann auch gut zu begründen. Meines Erachtens können wir eine Politik, die darauf aufbaut, in zwei Gruppen von Staaten zu diskriminieren, nicht länger durchhalten, sie ist nicht völkerrechtskonform.

SV **Dr. Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Ja, vielen Dank. Also ich stimme diesem zu, was Prof. Krause gesagt hat. Ich würde mich - glaube ich - im Wesentlichen auf die Zukunft beziehen. Die Zukunft der Rüstung ist die gegenwärtige Rüstung, und die ist heute schon international. Ich glaube, die Frage ist, wie regelt man diesen Bereich besser. Wenn man das insbesondere auf die Europäische Union oder auf Europa bezieht, dann gibt es zwei Wege, hier zu einer besseren Regelung zukommen. Die eine ist eine sehr pragmatische, und die ist kurzfristig möglich. Das sind die heute schon bestehenden Regeln im Rahmen der Europäischen Union, das intrakommunitäre Regime ist genannt worden. Man könnte überlegen, ob man dies ausdehnt auf mehr Bereiche und möglicherweise auch auf Drittstaaten. Das wäre eine Möglichkeit. Es gibt auch außerhalb der Europäischen Union Vereinbarungen, wie das Farnborough Agreement. Auch das könnte man ausdehnen und hier bestehende Regelungen unter wichtigen Rüstungspartnern tatsächlich erweitern auf die Frage des Exportes. Und dritter Punkt, der also sozusagen bottom up läuft. Anhand der jetzt beginnenden Rüstungsprojekte, Herr Reinhardt hat vorhin einige genannt, also das zukünftige Kampfflugzeug, ein zukünftiger Kampfpanzer. Konkret an den Projekten frühzeitig mit den Projektpartnern zu besprechen, wohin können wir das denn wahrscheinlich exportieren? Denn ich glaube, dass wir viele Länder heute schon benennen können, wohin wir exportieren können. Und viele benennen können, wo wir in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich nicht hin exportieren können. Dann ist die Frage, wie gehen wir mit dem Rest in diesem Zusammenhang um? Was sehr viel länger dauern wird, ist eine abstrakte Regelung innerhalb der Europäischen Union zu finden, die dann trotzdem auch sowieso wieder nur - Herr Scholz hat es ja eben gesagt - in Einzelfallregelungen umgesetzt werden muss. Also die Frage ist,



glaube ich eher, ob man einen pragmatischen Weg geht, auch weil sonst die Kooperationsfähigkeit Deutschlands für die nächste Generation von wichtigen Gemeinschaftsprojekten nicht gegeben sein wird. Und dann ist Deutschland, um es ganz einfach zu sagen, raus aus der Gestaltung der europäischen Verteidigungsdimension.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Frau Dağdelen, bitte.

Abge. **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Interessant wäre natürlich gewesen, welche 20 Ländern das denn sein sollen, an die man nicht exportieren könne. Aber meine Frage richtet sich an Frau Hoffman und Herrn Wallraff. Ich habe in den Sachverständigenstellungnahmen mehrmals gelesen, dass viele dafür sind, strikte Endverbleibskontrollen zu machen. Auf eine jüngste parlamentarische Kleine Anfrage von mir antwortete die Bundesregierung, dass sie keine abstrakt-generelle Definition dafür hat, was Anhaltspunkte sind, die zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit hinsichtlich des gesicherten Endverbleibs von Rüstungsexporten führen können. Und deshalb gebe sie auch keine Ausfuhr genehmigungen, sozusagen, also aus diesen Gründen. Und hinzukommt, dass seit der Einführung der Postshipment-Kontrollen in drei Jahren ganze drei Endverbleibskontrollen vor Ort stattgefunden haben. Und teilen Sie vielleicht die Auffassung oder wie bewerten Sie die Handhabung zur Endverbleibskontrolle unter diesen Umständen, auch unter den Umständen, dass nur zwei Planstellen also zwei Mitarbeiter beauftragt sind, Endverbleibskontrollen überhaupt vor Ort durchzuführen? Ist das für Sie eine strikte Endverbleibskontrolle von Rüstungsgütern, die man in alle Welt exportiert? Und bringt es uns da weiter bei der Kontrolle um sicherzustellen, dass die Waffen, die wir exportieren in alle Welt, nicht in Hände geraten, wo sie eben nicht hingetragen werden sollen?

Sve **Christine Hoffmann** (pax christi): Das ist gerade am heutigen Tage eine wunderbare Frage, weil wir haben heute den vierten Jahrestag eines Ereignisses, das uns deutlich an der Verantwortung für die Folgen deutscher Rüstungsexporte gemahnt. In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 griffen nämlich Polizeikräfte und

weitere bewaffnete Gruppen im mexikanischen Bundesstaat Guerrero einen Bus mit Studierenden an. Sechs Menschen starben, 43 Studenten fielen der Praxis des Verschwindenlassens zum Opfer. Und vor Ort sichergestellt wurden Gewehre vom Typ G36 des deutschen Kleinwaffenherstellers Heckler und Koch. Und wie die G36 Gewehre verbotenerweise nach Guerrero gelangen konnten, wird der derzeit im größten Kleinwaffenexportstrafverfahren vor dem Landgericht Stuttgart verhandelt. Und diese Landgerichtsverhandlung hat jetzt schon eines deutlich gemacht: Die deutschen Endverbleibsregelungen sind eine Farce. Die Vernehmungen der Zeugen aus den Ämtern haben ein desaströses Bild ergeben. Kein Zeuge aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, aus dem Auswärtigen Amt oder aus dem BAFA konnte genau die rechtliche Qualität der Endverbleibserklärungen darlegen, auch nicht über nachträgliche Kontrollen, wohin die Waffen wirklich gegangen sind, diese neuen Postshipment-Kontrollen. Da wird nichts schriftlich verfasst, um diplomatische Verwicklungen zu verhindern. Da verhindert die Bundesregierung aus Rücksicht auf mexikanische Befindlichkeiten, dass in offiziellen Bescheiden steht, dass in vier mexikanische Bundesstaaten, in denen bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten, nicht geliefert werden dürfen. Das deutsche Endverbleibsregime ist eine Chimäre, da braucht es was Neues.

SV **Dr. jur. Arnold Wallraff** (BAFA a.D. + GKKE): Ja mit Blick auf die Uhr ganz schnell. Nummer eins: In der Tat, ich bin auch der Meinung, dass eine funktionierende Endverbleibskontrolle die Glaubwürdigkeit der Rüstungsexportpolitik enorm erhöhen würde. Nummer zwei: Das ist aber ein personalintensives Geschäft. Da reichen ein oder zwei Planstellen nicht aus. Da muss in der Tat entweder vor Ort, das heißt in den Botschaften, ich weiß, dass das zum Teil die Militärattachés machen, oder dass über das BAFA eben entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt wird. Aus meiner Amtszeit als Präsident des BAFA hatten wir viel Austausch mit den Schweizern, die machen das. Die fahren dann hin, sogar nach Indien und gucken sich an, wo in der Provinz gelieferte Waffen liegen. Das ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Endverbleibskontrolle. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Pfeiffer, bitte.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich habe nochmal eine Frage an Prof. Scholz und Prof. Krause. Ich würde gerne etwas nachhaken, was jetzt gerade vorher Herr Mölling angesprochen hat. Was ist eigentlich notwendig, damit wir in Europa kurzfristig die Kooperationsmöglichkeit erhalten, mittelfristig und langfristig weiterentwickeln, auch institutionell? Es wurde ja jetzt gesagt, europäische Regelungen dauern im Zweifel lange, und bis wir die dann erreichen, haben wir schon Kompetenzen verloren. Wir hatten früher die Schmidt-Debré- oder die de-minimis-Regelungen und andere Dinge mehr. Wenn Sie vielleicht versuchen würden, uns das mal darzulegen, welche Optionen wir da haben, damit diese Gefahr, die nicht nur surreal da ist, sondern schon real stattfindet, dass das „German free“ so gestoppt wird, zumindest im Gegenteil verkehrt wird?

SV **Prof. Dr. Rupert Scholz** (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Ich hatte vorhin schon gesagt, dass nach meiner Auffassung, das was in europarechtlichen Vorgaben da ist, zurzeit vor allem unter totaler Rechtsunsicherheit, teilweise auch Vollzugsunfähigkeit leidet. Ich glaube, da ja alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach wie vor, gerade im Bereich der Verteidigung, das zieht sich natürlich auch in die Rüstungspolitik hinein, sehr souveränitätsbewusst sind und bleiben, um es so zu formulieren. Das heißt, dass dieses Feld der Kontrolle im weitesten Sinne des Wortes von Rüstung und damit auch von Rüstungsexporten kaum in eine wirkliche vollzugsmäßig funktionierende oder funktionsfähige Zuständigkeit der EU überwechselt wird, es bleibt bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen werden das einzige Instrument sein, das künftig und heute trägt. Da haben wir natürlich das Problem, dass wir Deutschen sehr viel engere Exportbeschränkungen haben als andere, als die Franzosen, die Briten etc., das wurde auch schon angesprochen. Aber wenn wir über die Hürde nicht wegkommen, glaube ich, werden wir keine wirklich tragfähige Zukunftslösung erreichen.

SV **Dr. Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Ja, ich würde vorschlagen, dass wir die acht Kriterien, die die EU 2008 entwickelt hat, auch in Deutschland anwenden. Anstelle der politischen Grundsätze, und dass wir versuchen, diese Kriterien in Gesetzessprache zu überführen. Dann haben wir die gleichen Kriterien wie Franzosen, Briten und andere. Zweitens, das bedeutet im Übrigen, dass wir von der Fixierung auf Drittstaaten wegkommen. Ja, wir haben eine Fixierung der deutschen Politik auf Drittstaaten, in die wir nicht liefern dürfen. Das ist diskriminierend, und meines Erachtens ist auch nicht rechtlich korrekt. Zum Zweiten es gibt ein weiteres Prinzip, welches im ATT verankert ist, das ist, dass bei Kooperationsprojekten die Entscheidung über den Export bei dem Land liegt, in dem die Endmontage stattfindet. Das versuchen wir durch intensive Konsultation mit Franzosen und anderen immer wieder auszuhebeln. Aber es ist eigentlich etwas, wo wir akzeptieren müssen, dass, wenn die Endmontage in einem anderen Land stattfindet, wir nicht andauernd versuchen können, in diese Rüstungsexportpolitik mit Entscheidungen hinein zu wirken. Damit muss man sich abfinden. Man kann nicht versuchen, unsere deutschen Kriterien, die meines Erachtens aus guten Motiven entstanden sind, aber die nach Ansicht eigentlich aller unserer europäischen Partner völlig übertrieben sind, auf Andere anwenden zu wollen. Wir müssen dort auch mal einen Schnitt machen. Das tut vielleicht ein bisschen weh, aber ich denke, es ist unvermeidbar. Und es ist vor allem auch völkerrechtlich der sinnvollste und korrekteste Weg. Was wir im Augenblick machen, ist wie gesagt nicht völkerrechtskonform.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Frau Keul, bitte.

Abge. **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt zum ersten Mal gehört, dass wir nicht mehr zwischen Bündnispartnern und Nicht-Bündnispartnern differenzieren sollten. Aber meine weitere Frage geht Herrn Dr. Wallraff und bezieht sich auf die von uns vorgelegten Vorschläge, die durchaus differenzierter sind und kein generelles Verbot von Rüstungsgütern erfassen, sondern eine Regulierung. Und darunter ist der Vorschlag, die Zuständigkeit zu verlagern



vom Wirtschaftsressort auf das Auswärtige Amt. Der Vorschlag, eine gesetzliche Begründungspflicht, eine sicherheitspolitische Begründungspflicht einzuführen. Lizenzgewährungen an Drittstaaten ganz zu verbieten und letztlich auch ein Verbandsklagerecht einzuführen, damit auch das Gesetz justiziabel wird und damit es auch zu einer tatsächlichen Veränderung führt. Könnten Sie zu diesen vier Vorschlägen bitte kurz Stellung nehmen.

SV Dr. jur. Arnold Wallraff (BAFA a.D. + GKKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Keul. Nummer eins, das ist natürlich eine politische Frage, aber ich bin nicht mehr aktiver Beamter, insofern kann ich mir dazu natürlich als Bürger eine Meinung bilden. Die Entscheidung, die in der Rüstungsexportkontrolle getroffen werden, sind in der Tat, obwohl ich auch Ökonom bin, eigentlich nicht ökonomischer Natur. Das ist ja von Prof. Krause auch in seinem sehr lesenswerten Aufsatz sehr intensiv vorgestellt worden. Für Frankreich ist die Rüstungsindustrie etwas ganz Wichtiges. Für Deutschland ist sie eine „quantité négligeable“, je nachdem wie Sie zählen. Das steht ja auch in Ihrem Gutachten. Es sind nur ein paar Tausend Beschäftigte, Entschuldigung, das ist dann nicht unbedingt ein beschäftigungspolitisches Thema. Die Entscheidungen, die getroffen werden, sind immer, es ist auch immer wieder von den Herrn Professoren betont worden und von Herrn Mölling, sind in der Tat sicherheitspolitischer, außenpolitischer Natur. Und das wäre es jetzt auch meiner Sicht - „sedes materiae“, - für die Federführung und nicht das an sich für mich sehr teure Wirtschaftsministerium, in dem ich viele Jahre verbracht habe. Nummer zwei: Begründungspflicht - ein schwieriges Thema. Natürlich kann sich die Öffentlichkeit mehr Begründungen wünschen, kann sich natürlich auch hier das hohe Haus, der Bundestag, mehr Begründungen vorstellen und auch eigentlich verlangen. Aber wir sind dort in einem sehr engen Rahmen, das muss ich den Herrn Professoren nicht sagen, die das viel besser wissen. Das Bundesverfassungsgericht hat da sehr sehr enge Rahmenseetzungen vorgenommen, sowohl in Bezug auf die betriebswirtschaftlichen Interessen der Unternehmen als auch der Politik zu begründen, warum etwas nicht genehmigt wird oder eben doch genehmigt wird. Das muss da sehr fein hinein passen,

wenn man das erweitern will. Man kann sich natürlich auch vorstellen, dass das in der Geheimregistratur niedergelegt wird oder in einem sonstigen Gremium, das die Abgeordneten auf die Verschwiegenheit verpflichtet. Jedenfalls so wünschenswert das sein mag, so wenig Spielraum haben wir in dem Bereich. Eng damit verknüpft für die Funktionalität einer Verbandsklage ist natürlich in der Tat ja, wogegen klagt man. Wir kennen alle die Verwaltungsgerichtsordnung § 42, wo das, glaube ich, drinsteht, man muss individuell betroffen sein. Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Rechtsgebieten, zum Beispiel im Behindertenrecht gibt es sowas, im Naturschutzrecht, sogar im Zivilrecht, UWG und natürlich, das beschäftigt gerade sogar die Frau Bundeskanzlerin, nämlich im Umweltrecht. Wegen der drohenden Fahrverbote muss Sie sich jetzt was überlegen, dass es noch mehr Druck gibt. Letzter Satz: Lizenzen heute, mit Blick auf die Uhr, weil Lizenzen ewig und drei Tage gelten, braucht man dort eine gravierendere, weitergehende Kontrolle, möglicherweise auch die Rückholmöglichkeit. Es kann nicht angehen, dass wir auf Jahrzehnte Drittstaaten - wohlgemerkt es geht immer nur um Drittstaaten - das Recht zur Produktion von bestimmten Waffen übereignen, wenn man später keine Kontrolle mehr hat oder da vielleicht sogar ein Regimechange war.

Der **Vorsitzende**: Frau Poschmann bitte.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Mölling und ist eine Nachfrage, auf das, was Sie vor einer gewissen Zeit gesagt haben. Es ist natürlich eine politische Werteorientierung, mit der wir hier haderen. Wenn das alles so einfach wäre. Natürlich sind wir dafür, dass wir für den Verteidigungsfall gerüstet sein müssen und dass das auch wirtschaftlich passen muss, dass sich bestimmte Länder auf etwas konzentrieren. Ich glaube, das ist alles klar. Aber sobald unsere Waffensysteme in Kriegen eingesetzt werden, wo Diktatoren gegen die eigene Bevölkerung vorgehen, da schrumpft das Politikerherz zusammen und denkt, wie kann sowas passieren. Diesem Fall wollen wir vorbeugen. Und Sie sagten gerade, das haben wir ja auch im Fall des Jemen-Krieges versucht, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht an Beteiligte im Jemen-Krieg liefern. Wobei man natürlich sagen



muss, beteiligt sind auch Frankreich und die USA. Also hätte man das noch konkreter fassen müssen. Da habe ich Sie gerade so verstanden, dass es ein Ausweg sein könnte, bestimmte Staaten zu benennen, also zu konkretisieren, wohin man nicht liefern möchte. Ob das eine Möglichkeit wäre? Obwohl ich hier die Gefahr sehe, dass gerade in der heutigen Zeit, in der es immer schnelllebiger wird, wer mit wem jetzt Krieg führt und undurchlässiger, welche Interessen dahinterstehen. Deshalb ist das natürlich schwierig. Wir haben ja auch immer das Problem, dass wir Entscheidungen der Vorgängerregierung tragen müssen, so dass die Regierung gar nicht frei ist, sondern bestimmte Ressentiments darauf hängen, wo wir sagen, eigentlich wollen wir das jetzt nicht. Ist es da eine Lösung, eventuell auch kürzere Ausfuhr genehmigungen – sie sind ja zum Teil schon befristet – aber noch kürzer zu fassen, damit man überhaupt einen Handlungsspielraum in der nächsten Regierung hat?

SV Dr. Christian Mölling (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Vielen Dank für die Fragen. Ich fange mit der letzten an. Kürzere Ausfuhr genehmigungen hängen ein bisschen davon ab, wie kurz Sie es denn fassen wollen. Denn teilweise ist dann der Zeitraum möglicherweise so knapp, dass Sie nicht liefern können, weil Sie regelmäßig Lieferverzögerungen haben. Ich glaube, eines der Gutachten ging auch auf diese sehr diffizile Fragen in diesem Zusammenhang ein. Die wesentliche Frage – ich nehme die Kleinwaffen hiervon aus – ist eigentlich bei größeren Waffensystemen: Haben Sie immer die Gelegenheit, zum Beispiel die Lieferung von Ersatzteilen zu unterbinden? Das heißt, wenn Sie es wollen, dann stellen Sie die Versorgungssicherheit „durch die Hintertür“ ab und können damit bei komplexen Waffensystemen im Grunde sicherstellen, dass sie nach einer gewissen Zeit nicht mehr eingesetzt werden können. Ich gebe Ihnen Recht, Sie können – ich habe das mal als Ampelliste bezeichnet – Staaten in rote, grüne und gelbe einteilen. Das ist dann nicht in Stein gemeißelt. Sie müssen regelmäßig darüber gehen und sagen: Hat sich das geändert? Was Sie damit aber schaffen, ist eine gewisse höhere Erwartungssicherheit gegenüber Ihren Partnern, sowohl im Rahmen der Europäischen Union und der NATO als auch den Dritt-

staaten gegenüber. So kann man sagen, es gibt bestimmte Gründe, die kann man transparent machen, warum wir einen Staat für nicht so vertrauenswürdig halten, von uns bestimmte Dinge zu bekommen. Was Sie machen, Sie kommen aus der Schwarz-Weiß-Sicht heraus, wenn Sie entweder die acht Kriterien der Bundesregierung oder der EU nehmen und sagen: Wie schätzen wir das denn zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich ein? Was Sie damit hinbekommen ist, aus der Tabudiskussion von Rüstung rauszukommen und zu fragen: Was ist das Risiko, das ich bereit bin, einzugehen. Denn meistens habe ich eine Risikoabwägung. Ich weiß, ich habe es nicht mit lupenreinen Demokraten zu tun, davon gibt es nur noch ganz wenige auf der Welt, und es werden immer weniger. Aber Sie haben möglicherweise trotzdem ein sicherheitspolitisches Interesse an der Stabilisierung des Landes. Ich könnte jetzt ein paar Beispiele nennen, was ich nicht tue. Welches Risiko sind Sie bereit, einzugehen, welche Chance sehen Sie dabei? Das ist die Diskussion, die ich qualitativ besser fände als zu sagen, Exporte finde ich von vornherein einfach blöd.

Der Vorsitzende: Kollege Willsch bitte.

Abg. Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Prof. Scholz und Prof. Krause. Wenn über ein Gesetz gesprochen wird, geht es ja immer darum, dass ein Mangel an öffentlicher Debatte vermutet wird und dass dies eben im Parlament stattfinden soll. Nun haben wir jede einzelne Patrone inzwischen dreimal im Parlament: Das erste Mal, wenn der Bundessicherheitsrat entscheidet, das zweite Mal beim Halbjahresbericht und das dritte Mal beim Jahresbericht. Dann werden ja auch Scheinriesen aufgeblasen, wenn man jeden einzelnen Vorgang so oft diskutiert. Wir haben darüber hinaus die Darstellung gehabt, wie das Bundesverfassungsgericht in der Frage des exekutivischen Kernbereichs geurteilt hat. Ist da noch eine Regelungslücke dazwischen? Gibt es überhaupt einen Bedarf oder ist ein Nutzen denkbar oder vorstellbar, den eine zusätzliche gesetzliche Regelung schaffen würde?

SV Prof. Dr. Rupert Scholz (Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB): Ich würde ganz kurz antworten: Nein.



SV Prof. Dr. Joachim Krause (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Das habe ich ja vorhin schon angeschnitten. Ich sehe einen Regelungsbedarf, weil die Regelungen im Kriegswaffenkontrollgesetz und im Außenwirtschaftsgesetz sehr allgemein sind. Sie sind im Übrigen auch nicht widerspruchsfrei, das muss man auch sagen. Der Regelungsbedarf ist immer gefüllt worden durch die politischen Richtlinien. Mein Votum wäre, sich die jetzigen Regelungen nochmal gründlich anzuschauen. Ich glaube nicht, dass man ein extra Rüstungsexportkontrollgesetz braucht, sondern ob man Bestimmungen in Gesetzesmaterie umsetzt, die man jetzt international da stehen hat, das sind die acht Kriterien der Europäischen Union. Dann sind alle Regelungslücken weg, die wir aus dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz haben. Dann brauchen wir eigentlich auch gar nicht mehr die politischen Grundsätze. Man kann sagen, wir haben jetzt klare Grundsätze, nach denen wir Risiken und Chancen bei Rüstungsexporten abwägen. Und darum geht es immer. Das ist auch der internationale Trend, dass man eine Risikoabwägung vornimmt, was spricht dafür, was spricht dagegen. Es macht auch die politische Debatte einfacher. Wir haben jetzt eine Debatte, die ist doch irgendwie ziemlich schräg: Alle Drittstaaten werden generell unter einen Verdacht gestellt, als ob sie unverantwortlich mit Waffen umgehen. Ich finde, das ist einfach nicht angemessen. Es gibt unter denen „schlimme Finger“, aber es gibt auch, das ist, glaube ich die Mehrzahl, von anständigen und vernünftigen Staaten, die auch durchaus ein Recht haben, Rüstungsgüter – aus welchen Ländern auch immer – zu importieren. Wir müssen diesen Weg gehen, dann kommen wir auch aus der Verkrampftheit der deutschen Debatte raus. Und wir haben dann die Möglichkeit, uns stärker mit dem zu harmonisieren, was unsere europäischen Partner in dem Bereich machen. Denn wir isolieren uns mit unserer Rüstungsexportkontrollpolitik innerhalb der Europäischen Union, das muss man deutlich sehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage richtet sich an Frau Kainz-Huber und Herrn Dr. Mölling. Gibt es eine nationale oder eine europäische Strategie

zum Schutz von deutscher oder europäischer Wehrtechnik und der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselindustrien?

SVe **Sylvia Kainz-Huber** (Europäische Kommission): Eine Strategie in dem Sinne auf europäischer Ebene existiert nicht. Wir haben mit der globalen sicherheitspolitischen Strategie der Hohen Vertreterin eine sehr breit angelegte Strategie. In der Diskussion dazu wurde immer wieder bemängelt, dass eine detaillierte industriepolitische Strategie auf europäischer Ebene eigentlich fehlt. An eine Strategie zum Schutz der europäischen wehrtechnischen Industrie hat man dabei aber nicht gedacht. Den Ansatz, den wir allerdings mit dem europäischen Verteidigungsfonds zum Ausdruck gebracht haben, ist, dass wir ohne eine europäische industrielle Basis auch nicht im Stande sein werden, eine effiziente und wirkungsvolle europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu führen. Es mag vielleicht der strategische Oberbau in dem Sinne nicht vorhanden sein, aber der Verteidigungsfonds hat zum Ziel, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken und zu erhalten als Grundbaustein für unsere gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf europäischer Ebene. Was müssen wir dazu tun? Der Weg, den wir sehen, ist mehr europäische Kooperation, mehr Effizienz in den Ausgaben, mehr Synergien, Duplikationen vermeiden, wo sie nicht grenzübergreifend notwendig sind. Das heißt, weggehen von rein nationalen Projekten, und die Risiken von Kooperationen mit dem Verteidigungsfonds abzudecken. Das ist im Prinzip der Ansatz des Fonds.

SV Dr. Christian Mölling (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): National haben wir diese Strategie vielleicht in kleinsten Ansätzen, aber sie reicht nicht aus, weil wir keine nationale Autonomie in diesem Bereich haben. Unsere Lieferketten, wenn es um Rohstoffe geht, gehen auch weit über die Europäische Union hinaus. Das heißt also, wenn man sich das anguckt, muss man sich nicht nur Industrieproduktionskapazitäten angucken, sondern auch woher die Rohstoffe denn kommen. Dann werden sie sehen, dass wir globale Lieferketten haben und damit auch globale Unsicherheiten in der Aufrechterhaltung der Produktionsfähigkeit. Dass die Europäische Union eine solche Strategie nicht hat, ist meiner



Meinung nach ein Fehler. Das heißt, wir sind im Blindflug unterwegs und ich kann das nur konstruktiv umwandeln. Wir brauchen eine solche Strategie für Europa, was wir denn in Zukunft rüstungsindustriell und rüstungstechnologisch können wollen, so schnell wie möglich. Denn ansonsten laufen all die Bemühungen, die jetzt angelaufen sind und eigentlich gut im Potential sind, ins Leere. Wir wissen nicht, wo wir das Geld investieren sollen und das ist ineffizient. Das ist nicht die Schuld von Frau Kainz-Huber. Aber die Forderung steht schon länger im Raum, dass wir tatsächlich einen Abgleich machen zwischen dem, was wir haben wollen und dem, was wir zurzeit haben, um sowohl Konsolidierung als auch Erhalt als auch möglicherweise Aufbau von Industrie in Europa tatsächlich politisch steuern zu können. Ansonsten ist das wie gesagt ein Blindflug, was wir machen.

Der **Vorsitzende**: Herr Westphal, bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Herrn Dr. Mölling und Herrn Bühl mit Bitte um eine politische Einschätzung. Wir haben dieses Thema Sicherheits- und Verteidigungsindustrie oft hier als sehr emotional, manchmal skandalisierend, eingeordnet. Ich glaube, das wird nicht dem gerecht, wie leistungsstark da gearbeitet wird, was die Industrie und die Unternehmen selber angeht. Aber auch was die Beschäftigten in diesen Branchen angeht. Und deshalb glaube ich, dass wir da wesentlich offensiver in die Debatte müssen. Wir müssen das mit berechtigten sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen verknüpfen. Und ich glaube auch, dass wir mehr Profil und Tiefenschärfe in dieser Debatte brauchen. Deutschland ist eine gefestigte Demokratie. Es ist ein aufgeklärtes Land mit einer internationalen Anerkennung. Deshalb müssen wir die Debatte aus dieser „Schmuddelecke“ rausholen. Deshalb würde mich die Einschätzung von Ihnen, Herr Dr. Mölling und Herr Bühl als Teil von gesellschaftlich großen Organisationen, interessieren.

SV. **Dr. Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Ich kann dem nur zustimmen. Mein Ziel ist, wie ich es vorgelegt habe und auch seit Jahren darüber schreibe, tatsächlich

mehr Rationalität in diese Debatte zu bringen, soweit das irgendwie möglich ist. Ich glaube, was uns fehlt ist, und da muss man ganz ehrlich sein, das hab ich auch in dem Beitrag geschrieben, dass wir viel zu wenig über die Auswirkung von Rüstungsexporten wissen. Es wäre eine wunderbare Aufgabe dieses Hauses, sich dem anzunehmen und sich mehr Wissen zu verschaffen. Ich würde mir wünschen, dass wir, bevor Sie zu der Frage eines neuen Gesetzes urteilen, über die Folgen von Exporten näher Bescheid wissen. Wir wissen an der Oberfläche einiges, aber wir wissen viel zu wenig. Und ich glaube, dass das eine der elementaren Grundlagen für eine gesellschaftliche Debatte ist. Denn zurzeit füllen wir den Aufmerksamkeitsraum mit viel Bauchgefühl, mit viel Pfadabhängigkeit in parteipolitischen Argumentationen und Weltbildern. Das finde ich sehr schade, denn wir haben gehört, dass die Verantwortung, die hier auf Deutschland liegt, nicht weniger wird.

SV **Jürgen Bühl** (IG Metall Vorstand): Dass es eine sehr emotionale Debatte ist, kann ich natürlich sehr gut nachvollziehen. Wir in der IG Metall diskutieren das Thema natürlich auch sehr emotional. Zum Beispiel auf dem letzten Gewerkschaftstag 2015, wo es um die Situation der wehrtechnischen Industrie und die dort Beschäftigten ging. Das war auch eine sehr emotionale Diskussion, wo sich die IG Metall auf der einen Seite natürlich weiterhin zu ihrer friedenspolitischen Grundausrichtung bekennt und diese nochmal bestätigt hat, aber eben auch Richtlinien für die Branchenarbeit in der wehrtechnischen Industrie festgelegt hat. Wohin wollen wir im Thema Europa? Wir wollen, im Übrigen gemeinsam mit allen anderen europäischen Industriegewerkschaften, durchaus restriktive Exportregelungen. Wir sind da nicht der Meinung, dass man jetzt groß in die Lockerungen gehen sollte bei allen rechtlichen Debatten, die heute stattgefunden haben. Aber was wir auch gesagt haben ist, dass wir für die Beschäftigten und auch für die Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit brauchen. Einmal auf der Seite des Verteidigungsministeriums, wir reden zwar viel von Internationalem, aber der Kern- und Ankerpunkt für die meisten ist nun mal die Bundeswehr im Moment noch. Wir haben keine globalen Rüstungskonzerne in Deutschland.



Die internationalisieren sich ein bisschen, die machen auch mal woanders ein Verkaufsbüro auf, die einen sind weiter, die anderen noch nicht so weit, aber wir haben keine globalen Konzerne. Wobei natürlich richtig ist, was Herr Dr. Mölling gesagt hat, dass die Wertschöpfungsketten, von den Grundstoffen ausgehend, am Ende international sind. Planungssicherheit. Einmal von der Seite der Bundeswehr, aber dann natürlich auch, was das Thema Exporte betrifft. Und da ist es besser, eine zügige Antwort zu bekommen und die ist abschlägig als diese ewigen Hängepartien. Geht's? Geht's nicht? Oder die Themen, dass Rüstungsgüter, die hier gewartet werden, nicht mehr reexportiert werden sollen. Das ist alles was, was das ganze Thema schwieriger macht. Aber wie gesagt, es ist eine emotionale Debatte. Das wird man auch nicht abstellen können. Das wird auch bei uns in der IG Metall so bleiben, weil schlichtweg die Grundhaltungen unterschiedlich sind. Ich glaube aber auch, dass man das Thema rationalisieren kann, wie das Herr Dr. Mölling gesagt hat.

Der **Vorsitzende**: Herr Grübel, bitte.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Dr. Krause und Dr. Mölling bezüglich der ethischen Bewertung. Wenn man an das Megathema Flucht und Fluchtursachen denkt, wird es ja immer mit Rüstungsexporten in Zusammenhang gebracht. Wenn man an den afrikanischen Kontinent denkt, die Mehrzahl der Flüchtlinge kommt aus Nigeria, Somalia, Sudan, Südsudan, Eritrea, Senegal, Gambia, aber ich könnte auch andere Beispiele nennen, und wenn Sie an die Rüstungsexporte der letzten vier Jahre denken, welches deutsche Waffensystem, welcher deutsche Rüstungsexport fällt Ihnen im Zusammenhang mit Flucht- und Fluchtursachen ein?

SV **Dr. Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Mir fällt kein Fall ein, weil alle diese Ursachen von Flüchtlingsströmen in der Regel auf Waffensysteme zurückzuführen sind, die sowjetischen, russischen, chinesischen, iranischen, ukrainischen Ursprungs sind. Sie finden in diesen Ländern keine deutschen Waffen. Die Ausnahme ist die Türkei, das ist richtig. Und in Syrien haben wir ein ganz begrenztes Kontingent deutscher

Waffen, das nach einer sehr sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile an eine kurdische Miliz gegeben worden ist. Dies hat verhindert, dass die Jesiden getötet worden sind. Aber ansonsten haben Sie in diesen Konflikten keine deutschen Waffen oder Sie haben uralte Bestände aus den sechziger Jahren, die irgendwo auf dem Schwarzmarkt überlebt haben. Aber die Vorstellung, dass deutsche Rüstungsexporte, die in der Hauptsache aus Kriegsschiffsexporten bestehen, irgendwas mit diesen Konflikten zu tun haben, ist abwegig.

SV **Dr. Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Ich glaube, ich nehme den letzten Punkt nochmal auf, weil das nochmal in mein überragendes Argument der Risikoabwägung reinpasst. In der Risikoabwägung bei der Lieferung von Waffen an die Kurden war von vornherein klar, dass wenn wir Panzerabwehrraketen liefern, diese irgendwann proliferiert werden. War es deswegen falsch, das zu tun? Ich glaube nicht. Das ist eine ethische Wertung, die man vollziehen muss. Da ist es klar, dass es negative Konsequenzen hat. Bin ich bereit, diese zu tragen? Ja oder nein? Ich sehe nicht die direkte Verbindung zwischen Fluchtursachen und Rüstungslieferungen. Man kann eine sehr indirekte Verbindung herstellen, wenn man sagt, dass Deutschland durch die Lieferung bestimmter Güter versucht, Länder zu stabilisieren. Das machen wir in Tunesien, das machen wir in Algerien. Wenn Sie lange zurückspulen, wissen Sie in welcher instabilen Zeiten das gewesen ist. Und auch diese Sachen geschehen nicht in einem politisch luftleeren Raum. Dass man da mehr machen kann, das ist wahrscheinlich im Einzelfall immer richtig. Aber die Exporte, die wir mit Blick auf Schiffe und gepanzerte Fahrzeuge in die Regionen machen, sind der Versuch, die Staaten von innen heraus zu stabilisieren. Die sind noch nicht stabil. Auch das ist ein Risiko. Es kann sein, dass das schief geht. Die Frage ist: Glauben Sie, dass es eine Sicherheitspolitik gibt, die risikolos ist? Ich glaube nicht, dass es das gibt. Es wäre blauäugig, so zu denken.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Weeser, bitte.



Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Ich hätte eine Frage an Prof. Dr. Krause. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme bereits das Volumen des internationalen Transfers von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern angeschaut. Vielleicht können Sie da nochmal eine Einschätzung geben, welchen Anteil Deutschland tatsächlich an den größten Waffenkategorien hat. Und die zweite Frage geht an Dr. Mölling. Sie haben gesagt, wir hätten nur geringes systemisches und empirisches Wissen über die Folgen von Rüstungsexporten. Sie haben auch dieses Forschungsprogramm angesprochen. Können Sie mir sagen, was Sie für Ergebnisse daraus erwarten, wenn man solch ein Forschungsprogramm anstoßen würde.

SV Prof. Dr. **Joachim Krause** (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Kurz eine Einschätzung des Anteils Deutschlands an Waffenkategorien im internationalen Handel. Bei Kriegsschiffen, das sind kleine bis mittelgroße Kriegsschiffeinheiten und U-Boote, hat Deutschland durchaus international eine führende Position. Und das sind ja auch die Systeme, die wirklich viel kosten und in Statistiken wie SIPRI immer groß aufschlagen. Bei gepanzerten Fahrzeugen liegen wir irgendwo in der Mitte. Und bei allen anderen Rüstungsgütern und Waffen vor allen Dingen hat Deutschland eigentlich eine vernachlässigbare Rolle, insbesondere bei Kleinwaffen, was auch daran liegt, dass diese Bundesregierung - im Gegensatz zu früher in den fünfziger oder sechziger Jahren - eine sehr restriktive Politik eingeschlagen hat. Die hat natürlich ihre Folgen. Es gibt immer mal Ausnahmen. Diese Ausnahmen sind in Mexiko gewesen oder auch die G36-Produktion in Saudi-Arabien. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber im Großen und Ganzen ist die Lage relativ eindeutig. Bei denjenigen Waffensystemen, die wirklich in den vielen internen Kriegen eine Rolle spielen, haben deutsche Waffen keine Bedeutung mehr. Das kann man sehr deutlich aus den Ergebnissen von unabhängigen Forschungsinstituten rausfinden. Man kann es auch sehen, wenn man sich einfach mal in den sozialen Medien umtut und schaut, mit welchen Waffen in welchen Konflikten geschossen wird. Sie finden ganz selten Hinweise auf deutsche Waffen.

SV Dr. **Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Ich glaube, es ist ein Beispiel für das mangelnde Wissen, dass wir im Grunde bei Rüstungsexporten über Finanzvolumina diskutieren und nicht über die Frage, welchen militärischen Nutzen oder welche Wirkung zu Töten das Ding hat, was ich da eigentlich liefere. Das ist eine Hilfskonstruktion, weil wir kein besseres Maß haben. Deswegen sind die Deutschen, die viele Schiffe produzieren, plötzlich so weit oben in der Statistik. Das kann es nicht sein. Wenn ich mir ein Forschungsprogramm wünschen würde, und das machen Forscher natürlich, die wünschen sich Forschungsprogramme, dann würden wir uns tatsächlich angucken, was die sicherheitspolitischen, die allianzpolitischen und die regionalen Folgen von Exporten sind. Was hat das von mir aus auch mit der Industrie zu tun? Aber das ist glaube ich, nicht der Beweggrund. Was können wir darüber lernen? Und wir werden keine generelle Antwort darauf finden, ob Rüstungsexporte gut oder schlecht sind. Aber wir werden eine bessere, informativere Debatte darüber haben, wann es schiefgegangen ist und welche Faktoren dazu geführt haben und wann nicht. Und ich glaube, dass das auch die Regierungspolitik letztendlich besser informieren kann, wie sie in Zukunft Entscheidungen trifft. Also Sie machen nichts anderes als einen sogenannten Feedback-Loop. Und Fragen was können wir denn darüber wissen? Und solange wir das nicht wissen, bin ich als Mensch und als Staatsbürger unzufrieden über eine Debatte, die dieses Wissen mit Unwissen und Gefühl füllt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Willsch, bitte.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Ich will nochmal eine Frage an Herrn Reinhardt stellen, der ja das internationale Geschäft kennt. Wie wird denn von unseren NATO- und EU-Partnern unser Regelwerk bewertet und welche Rahmenbedingungen auf die Exportkontrollpraxis wären aus Ihrer Sicht erforderlich, um die europäische Zusammenarbeit im Verteidigungssektor erst zu ermöglichen?

SV **Alexander Reinhardt** (Airbus): Vielen Dank. Ich sprach ja vorhin schon laufende Kooperationsprogramme an. Solange wir dort verlässlicher



Partner sind, wird das auch sehr stark von unseren Partnern anerkannt. Im Moment steht es jedoch großflächig in Frage und das ist ein Problem. Es war vorhin die Rede davon, dass es keine verlässlichen Partner mehr gibt. Ich drehe das mal um. Es gibt einige unserer Partner, die uns als nicht mehr verlässlich betrachten. Vorhin sagte Herr Prof. Dr. Krause, Deutschland würde sich hier in die Isolation bringen. Da sind wir tatsächlich im Moment auf bestem Wege, weil wir genau diese im Moment angegangenen neuen Projekte zwischen Deutschland und Frankreich wie gesagt aufgrund der sehr unterschiedlichen Auslegungen in der Exportpraxis nicht in die Umsetzung bringen. Eine europäische Harmonisierung ist natürlich sehr wünschenswert, aber das haben wir ja schon gehört, dass das im Moment nicht sehr realistisch ist. Und wenn wir davon sprechen, dass ein deutsch-französischer Nukleus gebildet werden sollte, der diese europäische Zusammenarbeit dann ermöglichen soll, dann komme ich zurück darauf, dass wir hier praxisnahe Lösungen brauchen, die, wie Herr Dr. Mölling richtig sagt, frei von Emotionen sein müssen. Für die deutsch-französische Zusammenarbeit sehen wir da durchaus Möglichkeiten. Es gibt bestehende Regierungsvereinbarungen, auch wenn sie sehr alt sind aus den siebziger Jahren, die nach französischer Lesart nach wie vor gültig sind, die man also wieder mit Leben füllen könnte. Man könnte über eine konsequente Anwendung des Endverbleibs sprechen, dass also bei einem Kooperationsprogramm mit einem EU-Mitgliedstaat, dem man offensichtlich vertraut, dieser dann auch über den Export des Endprodukts entscheiden darf, wenn es dort endmontiert wird. Es gibt die Möglichkeit über de-minimis-Regelungen zu sprechen, dass also bestimmte Anteile, die in einer Kooperation aus Deutschland kommen, dort nicht einzeln jedes Mal nochmal die Zustimmung der deutschen Administration brauchen. Und man kann natürlich auch darüber sprechen, dass man eben ein neues Kooperationsystem festlegt, was in der letzten Legislaturperiode auch bereits versucht wurde. Wir hatten dort ein neues Hub-schrauberprogramm namens X6. Dort gab es ein Memorandum of Understanding zwischen Frankreich und Deutschland in Sachen Wirtschaftsministerium, was ein SPD geführtes Haus war, wo wir glauben, dass es auch ein Nukleus für eine belastbare deutsch-französische Basis sein könnte,

damit man diese Kooperationsprogramme überhaupt auf die Beine stellen kann. Wenn das nicht passiert, dann werden die Franzosen gezwungen sein, sich wieder anderweitig zu orientieren und wir können leider auch schon sehr deutlich sehen, dass es in Frankreich Bestrebungen gibt, nicht an der Spitze der Regierung, sondern in Behörden darunter, der französischen Behörde DGA, die dort die Rüstung macht, aber auch bis hoch ins Verteidigungsministerium und natürlich auf Interessen der französischen Industrie, das doch bitteschön alles französisch zu machen. Die Deutschen können mitzahlen, aber am Ende des Tages wollen sie eben nicht das Risiko haben, dass sie ihre Exportthematik dadurch blockiert sehen, dass deutsche Zulieferungen zur Blockade führen.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Kollege Post, bitte.

Abg. Florian Post (SPD): Danke. Meine Frage geht an Frau Kainz-Huber. Welche Erwartungen sind aus europäischer Sicht an Deutschland geknüpft, auch im Hinblick auf den Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen? In wie weit ist dafür eine eigenständige deutsche wehrtechnische Industrie erforderlich?

SV Sylvia Kainz-Huber (Europäische Kommission): Ich möchte mich hier nicht zum Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat äußern. Was sich für uns schwer vereinbaren ließe, ist auf der einen Seite die erklärte Absicht der deutschen Regierung zu sagen, wir wollen im europäischen Sicherheits- und Verteidigungsbereich eine stärkere Rolle spielen. Diese erklärte Absicht muss dann auch mit einem deutlichen Engagement einhergehen. Es kann nicht sein, dass man dann andererseits zu den Initiativen, die jetzt auf europäischer Ebene gestartet worden sind, sagt, wir beteiligen uns nicht in entsprechendem Maße daran. Die Erwartungshaltung ist also, dass Deutschland seinem politischen Postulat auch gerecht wird. Deutschland wird nach dem Brexit im Bereich der Europäischen Union zum zweitgrößten Akteur im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ist dann auch der zweitgrößte Investor im Bereich der Rüstungstechnologie. Die Erwartungshaltung ist, dass dann auch in den konkreten Initiativen, also gerade wenn es um rüstungstechnische Kooperationen geht, Deutsch-



land als großer Mitgliedstaat, entsprechendes Engagement zeigt. Große wehrtechnische Programme auf europäischer Ebene werden sich ohne das Engagement der größeren Mitgliedstaaten nicht realisieren lassen. Wir haben ja schon oft von dem deutsch-französischen Motor gehört. Wenn Deutschland sich nicht entsprechend einbringt und beteiligt, werden viele von den geplanten Großprojekten schlichtweg nicht funktionieren. Die kleineren Mitgliedstaaten alleine werden das nicht stemmen. Ich denke, auch Deutschland hat ein Interesse daran, das zu tun. Sollte dieses Engagement nicht erfolgen, werden andere natürlich diese Rolle übernehmen. Wir haben in dieser Diskussion schon von Kooperationsprojekten gehört, die sich anderswohin bewegen, was dann für Deutschland bedeutet, dass es keine Einflussnahme und Gestaltungsmöglichkeit mehr hat. Die Möglichkeit, industriepolitische Aktivitäten und politische Aspekte im Bereich der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mitzugestalten, würde dann schlichtweg entfallen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Kollegin Dağdelen.

Abge. **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.): Vielen herzlichen Dank. Ich wollte einen Vorschlag, eine Idee hier aufgreifen und bitten, dass man das vielleicht im Ausschuss auch berät. Die Folgen von deutschen Rüstungsexporten finde ich einen interessanten Ansatz. Vielleicht könnten wir die Menschen im syrischen Afrin oder im Jemen auch dazu befragen, was die Folgen der deutschen Rüstungsexporte sind. Offensichtlich hat man da trotz Medienberichten keine Kenntnis darüber. Ich würde gerne zum Thema Rüstungsexporte nochmal eine Sache fragen. Frau Hoffmann, es wird ja gesagt, es gibt eine sehr restriktive Rüstungsexportpolitik, das wurde teilweise von den Sachverständigen so bestätigt. Ich würde da mal gerne ein Zitat hier mit Ihnen teilen von dem ehemaligen Bundesaußenminister Sigmar Gabriel von 2013. Er sagte: Es ist eine große Schande für dieses Land, dass wir zu einem der größten Rüstungsexporteure geworden sind. Die Bundesregierung hat sich zum Handlungsgehilfen der Rüstungsindustrie machen lassen und tritt die Werte unserer Außenpolitik mit Füßen. Unter Angela Merkel sind wir zum Helfershelfer für die Aufrüstung von Diktatoren geworden. Zitat Ende. Und

das war gegen Ende der 17. Wahlperiode. In der 17. Wahlperiode unter Schwarz-Gelb haben wir Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von einem Wert von 20 Milliarden Euro gehabt. Und dann unter Sigmar Gabriel, der eigentlich die Rüstungsexporte reduzieren wollte, auch mit dieser Ansage in der 18. Wahlperiode, haben wir einen Anstieg von 20 Prozent gehabt auf 25 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang würde ich gerne wissen, Frau Hoffmann, finden Sie, dass diese Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung mit den Grundsätzen und allem, was dazugehört eine restriktive Rüstungsexportpolitik wäre? Und wenn das nicht so ist, würde nicht eigentlich ein Verbot alternativlos sein, um diese Exportpolitik tatsächlich auch zu stoppen?

Sve **Christine Hoffmann** (pax christi): Sie haben das ziemlich klar geschildert. Und der Zitierte ist prominent. Da gibt es keine Frage, dass die Einschätzung komplett korrekt ist. Wir haben deklaratorenhaft eine restriktive Rüstungsexportpolitik; aber de facto nicht. Verbote sind absolut notwendig. Und ich nehme es mal raus, da, wo es auch ganz einfach möglich ist, nämlich mit dem Blick auf bestimmte Waffengattungen. Und da spreche ich die Kleinwaffen an. Hier war gerade die Rede davon, inwieweit sind überhaupt deutsche Waffen in den Konflikten dieser Welt vorhanden. Die Kleinwaffen aus Deutschland sind in den Konflikten dieser Welt vorhanden, und sie sind meistens sogar auf beiden Seiten vorhanden. Wenn eine solche Überprüfung stattfinden würde, müsste man nicht nur nachgucken, wohin ist tatsächlich die Lieferung genehmigt worden, denn gerade das G36 Gewehr und das G3 Gewehr taucht auch da auf, wo keinerlei Lieferung ist. Das ist in Libyen das erste Mal der Fall gewesen, wo die Frage war, wo kommen diese G36 Gewehre her. Saudi Arabien hat das G36 Gewehr in den Krieg im Jemen eingespielt. Human Rights Watch hat nachgewiesen, dass Munition von Rheinmetall im Jemen-Krieg da ist. Das Vorhandensein dieser Waffen ist absolut nachgewiesen und evident. Und insofern sind Verbote zum Beispiel absolut notwendig auf den Export von kleinen Waffen und der Munition dazu. Die jetzt vorliegenden Zahlen liegen an den neuen Kleinwaffenexportrichtlinien. Und die Ideen darin sind genau in die richtige Richtung,



aber sie müssen konsequent zu Ende gedacht werden. Und da stimme ich Ihnen völlig zu. Da bedarf es eines Verbotes.

Der **Vorsitzende**: Frau Keul, bitte.

Abge. **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will auch noch einmal einen Versuch machen, bei meiner Frage auf die vorliegenden Vorschläge Bezug zu nehmen. Vor allen Dingen geht meine Frage an Herrn Dr. Wallraff nochmal: Der Vorschlag zu Regulierung technischer Unterstützung ist hier in dem Antrag enthalten. Wir haben vor allen Dingen gerade durch die Aktivitäten von Rheinmetall in Südafrika, in Italien und Sardinien, aber vor allen Dingen mit dem Joint Venture in der Türkei sind wir darauf gestoßen, dass die technische Unterstützung in Deutschland nicht genehmigungspflichtig ist. Anders als beispielsweise in Frankreich oder den USA, wo das selbstverständlich genehmigungspflichtig ist. Und wir haben hier auch einen Vorschlag gemacht, wie wir diese Regelungslücke schließen können. Hier würde ich Sie bitten, etwas dazu zu sagen. Wenn Ihre Zeit noch reicht, könnten Sie vielleicht nochmal sagen, was Sie zur Verbandsklage letztlich sagen wollten, wo in der letzten Runde die Zeit nicht mehr gereicht hat.

SV **Dr. jur. Arnold Wallraff** (BAFA a.D.+GKKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vorneweg schnell zwei Post Dicta. Nummer eins zur Begründungspflicht: Wir sind uns alle klar, was da die verfassungsrechtlichen Begrenzungen sind. Ich hatte mir erlaubt, dazu einen Vorschlag zu machen in meinem Papier: Nämlich darüber nachzudenken, ob man beim Bundestag analog zum Wehrbeauftragten einen Rüstungsexportbeauftragten mit besonderen Informationsrechten einrichtet, der vielleicht einmal im Jahr einen Bericht erstattet auf dem Hintergrund von Einsichten und Einsichtnahmemöglichkeiten, die sonst eben niemand hat. Das ist einfach mal eine Idee, um an diesen natürlich zwingenden verfassungsrechtlichen Grenzen vorbei zu kommen. Auch noch ein Post Dictum jetzt zum Verbandsklagerecht. Das Modell haben wir ja. Ich hatte die verschiedenen Beispiele genannt. Das ist unserem Rechtssystem nicht fremd, aber wenn natürlich man sich eine Liste von sozusagen zugelassenen

Verbänden, die dort klageberechtigt wären, überlegt und überhaupt in diese Richtung weitergehen muss, dann muss natürlich auch immer ein Sachverhalt und vor allem eine Begründung da sein, auf die eine solche Klage fußen würde. Insofern ist das mit dem Thema Begründungspflicht verbunden. Wünschen würde ich mir das als Staatsbürger, aber es muss rechtlich sehr abgeschmeckt werden. Jetzt zu der Frage der technischen Unterstützung: In der Tat, die beste aller Welten besteht bei den Amerikanern. Die haben einen Zugriff quasi auf jeden ihrer Staatsbürger, wo auch immer er sitzt und können ihn zu allem Möglichen verpflichten. Ich weiß aus dem Unternehmensbereich, dass man dann manchmal - und ich vermute - das ist auch bei Airbus der Fall sozusagen eine Firewall um Amerikaner machen muss, weil die nämlich allen möglichen Regelungen unterworfen sind. Auch zu dieser technischen Unterstützung, der normale Staatsbürger nicht unterliegen. Wir haben in § 2 Außenwirtschaftsrecht eine sehr weitgehende Definition, die sogar mündliche, fernmündliche elektronische Formen der Unterstützung mit einschließt. Aber wir haben in den zwei Regelungen § 49 und § 50 des Außenwirtschaftsgesetzes für den Scope wieder sehr restriktive Grenzen. Zwar begrenzt sich § 49 auf technische Hilfe im Zusammenhang mit biologischen, chemischen und atomaren Waffen. Paragraph 50, der durchaus da viele Möglichkeiten bietet, beschränkt sich auf Waffenembargoländer. Die Franzosen haben eine weitergehende Regelung. Und insofern spricht manches dafür, dass wir eben das aufbohren, also die Begrenzungen sei es entweder im § 49 Außenwirtschaftsverordnung oder in § 50 auszuweiten auf eben sämtliche nicht nur Embargoländer und auch nicht nur die genannten Massenvernichtungswaffen, sondern auf sämtliche Kriegswaffen und gegebenenfalls auch sonstige Rüstungsgüter.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dr. Wallraff. Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Herr Reinhardt und Herr Dr. Mölling. Besteht bei einer stärkeren restriktiven Rüstungsexportkontrolle die Gefahr einer Abwanderung der deutschen Industrie hinsichtlich Standort, Beratungsunterstützung oder anderer Aktivitäten?



SV **Alexander Reinhardt** (Airbus): Die Antwort ist: Ja. Diese Gefahr besteht eindeutig, sodass wir in unserem Konzern in der Situation sind, dass wir bereits sehr international aufgestellt sind. Dass dadurch natürlich Überlegungen bestehen, dann Kapazitäten, die wir hier im Land haben gegebenenfalls dann zu verlagern in Länder, in denen die Rüstungsexportkontrolle so ist, dass wir bei den anstehenden Kooperationsprogrammen vor allem überhaupt in der Lage sind, diese Kooperationen auch so durchzuführen, dass sie am Ende auch exportiert werden können. Diese Gefahr besteht, allerdings nicht von heute auf morgen, denn das ist alles Hochtechnologie, worüber wir hier reden. Das heißt, es ist nichts, was man einfach mal so abbaut und irgendwo auf der grünen Wiese wieder aufbaut. Insofern ist uns natürlich trotzdem sehr daran gelegen, dass wir zu Lösungen kommen, die eine Kooperation ermöglichen. Und da komme ich nochmal darauf zurück, dass wir der Meinung sind, man sollte mit einer Lösung für deutsch-französische Kooperationen gleich mal beginnen, weil man bei einer europäischen Harmonisierung viel zu lange braucht, um das zu realisieren angesichts der Tatsache, dass man Projekte jetzt in die Umsetzung bringen möchte und nicht erst in zehn oder zwanzig Jahren. Und da habe ich die vier Punkte ja genannt, von denen wir auch der Meinung sind, dass sie schnell auch zu einer Lösung führen könnten, um zumindest deutsch-französische Zusammenarbeit zu ermöglichen. Und dabei übrigens auch genau das zu tun, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich eine Schärfung im Sinne einer Präzisierung der Rüstungsrichtlinien vorzunehmen, die es ermöglicht, dass wir deutsch-französisch endlich vernünftig zusammenarbeiten können.

SV **Dr. Christian Mölling** (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.): Wenn Sie das hören, was Herr Reinhardt sagt, dann klingt das alles sehr wahrscheinlich. Sie können natürlich jetzt gegensteuern und können sagen – ich denke, Sie spielen auf das ökonomische Argument an, die Industrie kann sich nicht mehr versorgen. Dann können Sie als Deutschland mehr Geld in die Hand nehmen und sagen, ich rüste dann einfach national mehr. Die Ideen hat es ja zwischenzeitlich auch gegeben. Das wollen Sie als Staat aber nicht, weil Sie als Staat und auch für Ihre Steuer-

zahler eigentlich sozusagen den Wettbewerb haben wollen, damit Sie Geld sparen. Das heißt also mehr Geld auszugeben für Rüstung bedeutet nicht mehr Qualität. Sie wollen den internationalen Wettbewerb. Das stellt den Bundestag, die Bundesregierung vor ganz, ganz neue Probleme. Wir kriegen teilweise den Wettbewerb in einigen Bereichen nicht mal mehr europäisch hin. Das heißt, Sie zahlen mehr Geld für weniger Qualität. Das sind die kuriosen Effekte, die man dann sozusagen darin haben kann. Also Exportkontrolle alleine führt nicht zu Abwanderung, möglicherweise wenn Sie Gegenmaßnahmen ergreifen für die Industrie. Aber Sie selbst – und diese Industrie gibt es nur, weil es den Staat gibt – haben nur Nachteile davon.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Grübel bitte.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Eine Frage an Frau Hoffmann und Herrn Dr. Krause. Nach meiner Presseauswertung argumentiert die Friedensbewegung in den letzten Jahren zunehmend mit wenig konkreten Rüstungsexporten sondern eher mit der Steigerung der Finanzsumme in Euro oder Dollar oder in der Reihenfolge. Also Deutschland ist auf Platz soundso. Immer weniger konkret, also es wird mal gesagt, soundso viel MP7 an den Staat X oder soundso viele Boxer an Staat Y oder soundso viel Eurofighter an Staat Z. Ich deute mir das so, aber dazu will ich Ihre Meinung, dass die konkreten Beispiele aus den letzten vier Jahren – um es auch mal von der politischen Verantwortung der heute agierenden ein bisschen einzugrenzen – zu wenig hergeben, als dass man konkret sagen kann, dieser Rüstungsexport hat dies jetzt ausgemacht. Frau Hoffmann, vielleicht können Sie mir an den Hauptfluchtländern in Afrika, wenn Ihnen noch ein Land einfällt, wo konkret der Rüstungsexport mit der Flucht zusammenhängt: Weil das Beispiel in der Diskussion mir auch immer sozusagen an den Kopf geschlagen wird, aber keiner hat mir jemals ein direktes Beispiel für Afrika genannt.

Sve **Christine Hoffmann** (pax christi): Na dann schauen wir tatsächlich auf den eben schon benannten Bereich. Aus dem Irak kommen sehr viele Flüchtlinge hierher. Und da haben wir eine ganz klare Geschichte. Das Problem, warum wir



so argumentieren, liegt teilweise einfach an den Berichten, an den Zahlen, die uns zur Verfügung gestellt werden, wo nicht alles ausdifferenziert ist, was wirklich konkret geliefert worden ist. Bei den Kleinwaffen, das sind Geräte, die halten zwanzig, die halten dreißig, die halten teilweise fünfzig Jahre. Da gibt es aus Somalia ganz klare Beispiele, aus dem Sudan ganz klare Beispiele. Da ist das G3 Gewehr immer noch da. Da können wir Personen benennen, mit denen wir gesprochen haben, die erlebt haben, wie ihre Dörfer zerstört worden sind, wie ihre Familien mit diesen Waffen zerstört worden sind. Es ist im Moment so, dass die Konfliktbereiche so brisant sind, dass ich da tatsächlich nicht persönlich rumreise, um mir das anzugucken. Das ist vielleicht ein Teil, dass die Konflikte so stark sind, dass ich Ihnen die ganz konkreten Beispiele nicht sagen kann, aber die genannten Beispiele wie der Jemen-Krieg dürfen auch nicht von der Hand gewiesen werden. Das G36 Gewehr und Munition von Rheinmetall werden im Jemen-Krieg eingesetzt. Da gibt es klare Nachweise. Und nicht nur von meiner Organisation sondern auch von Human Rights Watch. Und das müsste eigentlich als Beleg dafür gelten, weil ich nicht die Einschätzung teile, es muss um die absolute Masse gehen, wobei ich bei der Verbreitung von deutschen Kleinwaffen eine riesige Masse sehe, aber jeder Rüstungsexport ist die Androhung von Gewalt und läuft dem zuwider, was die Bundesregierung in ihren Leitlinien über Frieden formuliert hat, nämlich Konfliktbearbeitung gewaltfrei zu prägen und exportieren zu wollen. Und das ist ein ernsthaftes Politikkohärenzproblem. Und darüber müssen wir dann reden.

SV Prof. Dr. Joachim Krause (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik): Ganz kurz. Im Irak hat aber nicht die Lieferung deutscher Waffen dazu beigetragen, dass es nicht zu einer Fluchtbewegung kam. Und was den Sudan betrifft, kann ich nur verweisen auf die Ergebnisse des Small Arms and Light Weapons Research Project in Genf und auch der Conflict Armaments Research Group in London und auch von Berichten des UN-Sicherheitsrats, die sich natürlich mit der Situation im Sudan vertraut gemacht haben. Es kann sein, dass da immer noch ein paar G3 Waffen sind, aber in der Masse macht das keine Bedeutung mehr aus. Sondern in der Masse sind das andere Waffen. Und immer nur auf einzelnen G3 Gewehren rumzuhacken, die mal vor dreißig, vierzig oder fünfzig Jahren dort hingekommen sind, hilft uns doch bei der gegenwärtigen rüstungsexportpolitischen Debatte überhaupt nichts.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Krause, wir müssen zum Schluss kommen. Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss dieser Anhörung. Es war nicht anders zu erwarten, dass Sie natürlich alle nicht einer Meinung sind. Das sind wir hier im Haus natürlich auch nicht. Sie natürlich auch nicht. Aber vielleicht eint uns die Hoffnung, dass auch die Waffen, die wir exportieren, nicht eingesetzt werden, weil das in der Regel zu Problemen führt, die wir dann alle sozusagen wieder bearbeiten müssen. Ich danke Ihnen recht herzlich. Die Anhörung ist damit beendet.

Schluss der Sitzung: 12:59 Uhr
Zá/Ka/Pr/Li/Si



Anlagen

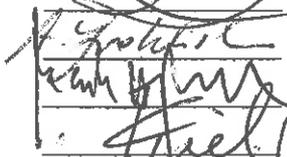
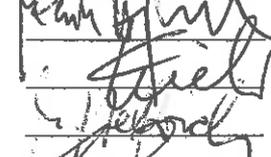
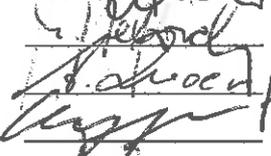
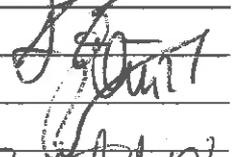
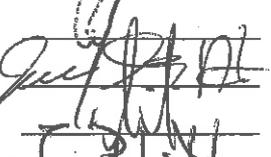
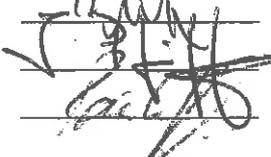
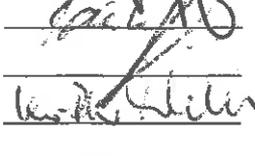
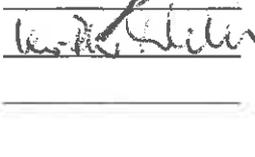
Anwesenheitslisten

of

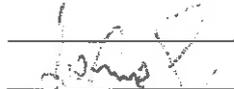
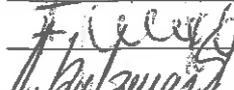
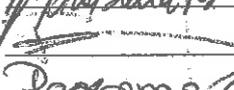
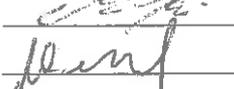


Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 11:00 Uhr

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bleser, Peter		Dött, Marie-Luise	_____
Durz, Hansjörg		Grundmann, Oliver	_____
Grotelüsch, Astrid		Holmeier, Karl	_____
Hauptmann, Mark		Kemmer, Ronja	_____
Heider Dr., Matthias		Körber, Carsten	_____
Helfrich, Mark		Kruse, Rüdiger	_____
Knoerig, Axel		Linnemann Dr., Carsten	_____
Koeppen, Jens		Mattfeldt, Andreas	_____
Lämmel, Andreas G.		Möring, Karsten	_____
Lenz Dr., Andreas		Nicolaisen, Petra	_____
Loos, Bernhard		Nüßlein Dr., Georg	_____
Metzler, Jan		Pols, Eckhard	_____
Müller (Braunschweig), Carsten		Ramsauer Dr., Peter	_____
Pfeiffer Dr., Joachim		Schweiger, Torsten	_____
Rouenhoff, Stefan		Steier, Andreas	_____
Stein (Rostock), Peter		Stetten, Christian Frhr. von	_____
Willsch, Klaus-Peter		Vries, Kees de	_____

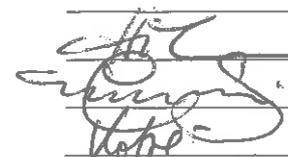
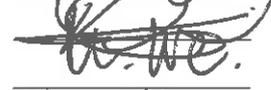
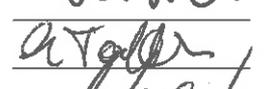
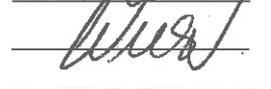
eff

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Freese, Ulrich		Bartol, Sören	
Gremmels, Timon		Jurk, Thomas	
Junge, Frank		Kapschack, Ralf	
Katzmarek, Gabriele		Kofler Dr., Bärbel	
Mohrs, Falko		Miersch Dr., Matthias	
Poschmann, Sabine		Raabe Dr., Sascha	
Post, Florian		Scheer Dr., Nina	
Rimkus, Andreas		Schmidt, Uwe	
Saathoff, Johann		Schüle Dr., Manja	
Töns, Markus		Stadler, Svenja	
Westphal, Bernd		Thews, Michael	

off

19. Wahlperiode

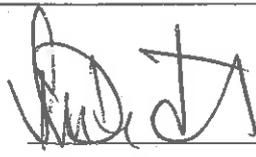
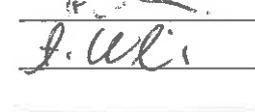
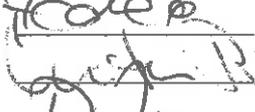
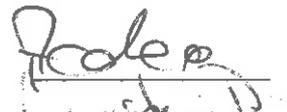
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 11:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
AfD		AfD	
Chrupalla, Tino		Bernhard, Marc	_____
Heßenkemper Dr., Heiko	_____	Espendiller Dr., Michael	_____
Holm, Leif-Erik		Hollnagel Dr., Bruno	_____
Komning, Enrico	_____	Kraft Dr., Rainer	_____
Kotré, Steffen	_____	Spaniel Dr., Dirk	_____
Müller, Hansjörg	_____	Witt, Uwe	_____
_____	_____	_____	_____
FDP		FDP	
Houben, Reinhard		Bauer, Nicole	_____
Kemmerich, Thomas L.		Reinhold, Hagen	_____
Neumann (Lausitz) Dr., Martin	_____	Solms Dr., Hermann Otto	_____
Todtenhausen, Manfred		Theurer, Michael	_____
Weeser, Sandra		Ullrich, Gerald	
_____	_____	_____	_____

of

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 11:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Beutin, Lorenz Gösta		Dağdelen, Sevim	
Ernst, Klaus		De Masi, Fabio	
Lutze, Thomas		Riexinger, Bernd	
Meiser, Pascal		Tatti, Jessica	
Ulrich, Alexander		Wagenknecht Dr., Sahra	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Andreae, Kerstin		Badum, Lisa	
Dröge, Katharina		Baerbock, Annalena	
Janecek, Dieter		Kotting-Uhl, Sylvia	
Nestle, Ingrid		Krischer, Oliver	
Verlinden Dr., Julia		Müller, Claudia	



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 11:00 Uhr

CDU/CSU (Druckschrift)

Grübel, Markus

SPD (Druckschrift)

Hitschler, Thomas

AfD (Druckschrift)

Schlund, Robby Dr.

DIE LINKE.(Druckschrift)

Keul, Katja

BÜ90/GR (Druckschrift)

Vogler, Kathrin

off



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Mühlisen	SPD	W. Müller
Muxenko	CDU/CSU	M. Muxenko
Kreisel	AFD	C. Kreisel
Werner	SPD	G. Werner
Wunderpfl	SPD	W. Wunderpfl
CHRISTEN	LINKE	O. Christen
Inege	FDP	I. Inege
Scheidt	CDU/CSU	A. Scheidt
HEITZ	FDP	H. Heitz

off

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Birte Gath

Grüne

Gath

off

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Pekuh	Pekuh	VAe
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Jayen	Jayen	Ref.

öff

**Ministerium bzw. Dienst-
stelle**

(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

**Amtsbe-
zeichnung**

~~BMUG~~ BMUG

Stetter, Carina



AnIn



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 26. September 2018, 11.00 bis 13.00 Uhr,
PLH – Europasaal 4 900

Prof. Dr. Joachim Krause
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Institut für Sicherheitspolitik

Prof. Dr. Rupert Scholz
Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB

Alexander Reinhardt
Airbus

Sylvia Kainz-Huber
Europäische Kommission

Jürgen Bühl
IG Metall Vorstand

Dr. Christian Mölling
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige
Politik e.V.

Christine Hoffmann
pax christi – Internationale katholische
Friedensbewegung

Dr. jur. Arnold Wallraff
Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA) a.D. sowie
Mitglied der Fachgruppe Rüstungsex-
porte der Gemeinsamen Konferenz Kirche
und Entwicklung (GKKE)